



31. Januar. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse.

Hr. Kirchhoff las: über eine jüngst publicirte, vermuthlich lakonische Urkunde.

Unser Vorrath griechischer archaischer Inschriften auf Bronze ist in der letzten Zeit durch zwei Cabinetstücke vermehrt worden, eine lokrische gröfseren Umfanges und eine weniger umfangreiche von Tegea, welche man zunächst für arkadisch halten sollte. Was mich veranlaßt, hier einige Bemerkungen über die letztere mitzutheilen, ist lediglich der Umstand, dafs die Erklärung des Denkmals durch die im Übrigen durchaus sachgemäfse und einsichtige Besprechung des ersten Herausgebers, Hrn. Eustratiades (*Εφημερίς ἀρχαιολογική* N. F. n. 410, Tf. 50 a, b), noch nicht so weit gefördert erscheint als es möglich und nothwendig ist, um die Bedeutung der Urkunde für unsere Kenntnifs in ihrem ganzen Umfange erkennen zu lassen.

Ich constatire zunächst, dafs das Alphabet der Inschrift allerdings in allen Punkten genau der Vorstellung entspricht, welche auf Grund der wenigen bisher bekannten altarkadischen Inschriften von dem Character des Alphabets dieser Gegend sich hatte bilden lassen. Dagegen bieten die sprachlichen Formen der Urkunde eine Reihe von Abweichungen von denen einer bekannten jüngeren Tegeatischen Steinschrift (*Jahrb. f. Phil. u. Pädag.* 1861. S. 585 ff.), auf welche wir bisher für die Erkenntnifs der Eigenthümlichkeiten des arkadischen Dialektes wenn nicht ausschliesslich, doch vornehmlich angewiesen waren. Ich gebe im Folgenden eine Zusammenstellung dieser Abweichungen.

1. Die Bronze schreibt im Anlaut der Worte das Vau, wo es erwartet werden darf, die Steinschrift bietet keine Spur desselben, auch da, wo man es erwarten sollte.
2. Der Verbalendung *-ντι*, wie sie die Bronze hat, steht auf der Steinschrift *-νσι* gegenüber. Desgleichen lauten die Zahlwörter von Hundert bis Neunhundert auf jener auf *-άπιοι*, auf dieser auf *-άσιοι* aus. Im Zusammenhang damit steht auch, dafs die Präposition, deren attische Form *πρός* ist, auf der Steinschrift *πός* lautet, während der Dialekt der Bronze *ποτί* festgehalten zu haben scheint (*ποδμοντες*).



3. Der Nominativ des Artikels im Plural lautet auf der Bronze  $\tau\acute{o}\iota\ \tau\acute{\alpha}\iota$  ( $\tau\acute{\alpha}$ ), auf der Steinschrift  $\acute{o}\iota$  ( $\acute{\alpha}\iota\ \tau\acute{\alpha}$ ).
4. Gegen  $\acute{\alpha}\pi\acute{o}$  der Bronze steht  $\acute{\alpha}\pi\acute{\upsilon}$  der Steinschrift.
5. In der dritten Person des Singulars im Medium und Passivum bietet die Bronze in der Endung  $-\tau\alpha\iota$ , die Steinschrift regelmäsig  $-\tau\alpha\iota$ .
6. Die Partikel  $\epsilon\acute{\iota}$  wird auf der einen (Vorder-) Seite der Bronze consequent  $\acute{\alpha}\iota$ , auf der anderen (Rück-) Seite fünfmal  $\epsilon\acute{\iota}$  und nur einmal noch  $\acute{\alpha}\iota$  geschrieben. Die Steinschrift hat durchgängig  $\epsilon\acute{\iota}$ .
7. Der Infinitiv des Verbum Substantivum lautet auf der Bronze  $\eta\mu\epsilon\nu$ , auf der Steinschrift  $\eta\gamma\alpha\iota$ .
8. Vergleicht man mediale Imperativformen, wie  $\acute{\alpha}\pi\upsilon\acute{\iota}\sigma\theta\omega$  (Sing.) und  $\epsilon\pi\epsilon\lambda\alpha\tau\acute{\alpha}\tau\theta\omega\nu$  (Plural) der Steinschrift mit  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\tau\theta\omega$  (Sing.) und  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\lambda\acute{o}\tau\theta\omega$  (welches viermal begegnet und dem Zusammenhange nach in allen diesen Fällen die dritte Person Plur. des Imperativs sein mufs, obwohl es als solche noch ungelöste Schwierigkeiten darbietet) der Bronze, so zeigt sich auch in diesen Bildungen eine nicht unerhebliche Divergenz.
9. Die Bronze bedient sich ausschliesslich der Partikel  $\kappa\alpha$  in den Verbindungen  $\acute{\alpha}\iota$  ( $\epsilon\acute{\iota}$ )  $\kappa\alpha$  und  $\epsilon\pi\epsilon\acute{\iota}\ \kappa\alpha$ , die Steinschrift hat ebenso regelmäsig  $\acute{\alpha}\nu$  in der Verbindung  $\epsilon\acute{\iota}\ \acute{\alpha}\nu$  und den conjunctivischen Relativsätzen:  $\tau\acute{o}$ ,  $\tau\acute{\alpha}\ \acute{\alpha}\nu$ ;  $\acute{o}\tau\iota\ \acute{o}\tau\omega\iota\ \acute{\alpha}\nu$ ;  $\acute{o}\tau\alpha\ \acute{\alpha}\nu$ , so wie in dem räthselhaften  $\mu\acute{\epsilon}\tau\tau\ \acute{\alpha}\nu$ . In bestimmten Fällen erscheint vereinzelt ΕΙΚΑΝ, was man sich  $\epsilon\acute{\iota}\ \kappa\alpha\nu$  zu lesen gewöhnt hat, das aber wohl richtiger als  $\epsilon\acute{\iota}\ \kappa\acute{\alpha}\nu$  d. h.  $\epsilon\acute{\iota}\ \kappa\acute{\alpha}\iota\ \acute{\alpha}\nu$  zu deuten ist.

Es liegt auf der Hand, dafs mit Ausnahme etwa von n. 3. 8. 9, in allen übrigen Fällen die Formen der Bronze entweder die ursprünglichen sind, aus welchen die der jüngeren Urkunde sich entwickelt haben, oder wenigstens jenen näher stehen, als die letzteren, und dafs, da beide Denkmäler zeitlich weit von einander abliegen, die Möglichkeit nicht bestritten werden kann, dafs beide demselben Dialekte angehören, wenn sie auch verschiedene Entwicklungsstadien desselben vertreten müfsten; n. 6 zeigt sogar den Übergang bereits in der Epoche des älteren Denkmals in Vollzug begriffen. Dagegen ist es ebensowohl möglich, ja in Anbetracht der oben ausgeschiedenen Fälle sogar wahrscheinlich, dafs wir Denk-

mäler verschiedener Dialekte vor uns haben, also das Idiom der Bronze nicht das von Tegea ist. Weder der Fundort, wie sich zeigen wird, noch das Alphabet, welches in dieser Gestalt nicht etwa blos in Arkadien, sondern im ganzen Peloponnes, mit Ausnahme von Argos, Korinth und der Insel Ägina, das gemeinübliche war, sind geeignet die Frage endgültig zu entscheiden. Ich komme auf diesen Punkt weiter unten zurück.

Zu bedauern ist, dafs der Graveur seine Arbeit sehr nachlässig gethan, und sich mehrfach Buchstabenversetzungen und Auslassungen hat zu Schulden kommen lassen. Die meisten dieser Fehler sind von dem Herausgeber berichtigt worden, auch seine Lesung verdient im Allgemeinen Billigung, obwohl an einzelnen Stellen eine Änderung nöthig scheint. Ich setze daher den Text der Urkunde her, wie ich glaube, dafs er gelesen werden mufs, bemerke darunter die Fehler des Originals und begründe die mir nothwendig scheinenden Abweichungen von der Lesung des Herausgebers in der Kürze.

	a.		b.	
1	Ξουθία τῷ Φιλαχαίῳ δια-		Ξουθία παρκαθήκα τῷ	1
2	κάτι αι मुनाĩ.		Φιλαχα ίῳ τετρακάτιαι	2
3	αĩ κα . . . . . ἀνελέσ θω,		मुनाĩ ἀργυρίῳ.	
	αĩ δέ κ' ἀποθάγη, τῶν τέκ-		εἰ μ έν κα ζῶη, αὐτὸς ἀν-	3
4	νον   ἤμεν, ἐπεὶ κα πέντε γέ-		ελέσθω, αĩ δέ κ α μὴ ζῶη, τοὶ	4
5	τεα   ἤβῶντι.		υἱοὶ ἀνελόσθω τοὶ γνή τιοι, ἐπεὶ	5
6	αĩ δέ κα μὴ γένηται  πέντε		κα ἡβᾶσωντι πέντε γέτε α.	6
7	γετῶν, ἐπιδικατὸν ἤμεν·   δια-		εἰ δέ κα μὴ ζῶντι, ταὶ θυ-	7
	γνώμεν δὲ τῶς Τεγεᾶτα[ς]		γατέρες   ἀνελόσθω ταὶ γνή-	
8	κατὸν θεθμόν.		σαι.	
	frei.		εἰ δέ κα μὴ   ζ[ῶ]ντι, τοὶ	8
			νόθοι ἀνελόσθω.	
			εἰ δέ κα   μὴ νόθοι ζῶντι,	9
			τοὶ ἄσσιπτα ποθίκοντ ες ἀν-	10
			ελόσθω.	
			εἰ δέ κ' ἀμφιλέγωντι, τ οὶ	11
			Τεγεᾶται διαγνόντω κατὸν	
			θεθμόν.	12
			frei.	

a. 2. in der Lücke  $\nu$ ΤΟΣΗΙΤΟ || 6. ΠΕΤΝΕΤΟΝ || b. 2. ΤΙΕ  
 ΤΡΑΚΑΤΙΑΙ || 9—10. ΤΟΙΞΑΞΙΣΤΑΠΟΘΙΚ|ΕΞ || 10—11. ΑΝΘΙΛΕ-  
 CONT|ΟΙ.

In der zweiten Zeile der Seite *a* liest der Herausgeber  $\alpha\acute{\iota} \kappa\acute{\alpha}$   $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\varsigma$  [ε]ῖ,  $\tau\tilde{\omega}$  (oder  $\tau\acute{\omicron}$ )  $\acute{\alpha}\nu\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\sigma\tau\tilde{\omega}$ . Weder  $\eta$  im Sinne des sonst auf der Bronze durchweg gebrauchten  $\zeta\acute{\omega}\eta$  ist wahrscheinlich, noch das Adverbium  $\tau\tilde{\omega}$  oder gar  $\tau\acute{\omicron}$  für  $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$  glaublich; dazu kommt, dafs unter allen Umständen  $\alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\varsigma$  falsch bezogen erscheint. Die Schrift ist auf dieser Seite der Platte absichtlich getilgt und darum schwer zu lesen; ich glaube, dafs eine nochmalige genaue Prüfung der Stelle ergeben wird, dafs auch hier nichts Anderes gestanden hat, als was die analoge der anderen Seite erwarten läfst, nämlich  $\alpha\acute{\iota} \kappa\alpha \zeta\acute{\omega}\eta, \alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\varsigma \acute{\alpha}\nu\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\sigma\tau\tilde{\omega}$ .

In der sechsten Zeile hat sich der Herausgeber damit begnügt das verschriebene  $\pi\epsilon\tau\nu\epsilon\tau\omicron\nu$  in  $\pi\acute{\epsilon}\nu\tau' \acute{\epsilon}\tau\tilde{\omega}\nu$  zu ändern. Da die Bronze aber wiederholt  $\acute{\epsilon}\tau\tau\epsilon\alpha$  schreibt, so war ein weitergreifender Fehler anzunehmen.

In derselben Zeile liest der Herausgeber  $\acute{\epsilon}\pi\iota\delta\iota\kappa\acute{\alpha}\tau\omega\nu \eta\mu\epsilon\nu$  und versteht unter  $\acute{\epsilon}\pi\iota\delta\iota\kappa\acute{\alpha}\tau\alpha\iota$  die Verwandten, welche in Ermangelung von Kindern Erbensprüche erheben konnten. Dies würde sich hören lassen, wenn das Wort seiner Bildung nach aktiven Sinn haben könnte, was nicht der Fall ist. Die Lesung, welche ich vorschlage, bedarf keiner Rechtfertigung; höchstens bleibt zweifelhaft, ob auch hier wieder ein Irrthum des Graveurs anzunehmen und  $\acute{\epsilon}\pi\iota\delta\iota\kappa\alpha\sigma\tau\acute{\omicron}\nu$  herzustellen ist;  $\acute{\epsilon}\pi\iota\delta\iota\kappa\acute{\alpha}\omega$  neben  $\acute{\epsilon}\pi\iota\delta\iota\kappa\acute{\alpha}\zeta\omega$  wüfste ich wenigstens sonsther nicht zu belegen. Jedenfalls ist der Sinn: Sind keine Kinder am Leben, so soll Epidikasia verstattet sein, natürlich für diejenigen, welche auf Grund ihrer Verwandtschaft mit dem Deponenten glauben Ansprüche auf das Depositum geltend machen zu können.

In der ersten Zeile der anderen Seite accentuirt Hr. Eustratiades  $\pi\alpha\rho\kappa\acute{\alpha}\delta\eta\mu\alpha$  als Verbalform und wundert sich mit Recht, dafs der somit in erster Person von sich redende Deponent nicht bei Namen genannt sei, da Xuthias dann nothwendig als die Person zu betrachten wäre, bei der das Depositum hinterlegt wurde. Es genügt zu bemerken, dafs die Unterdrückung des Augmentes, welche diese Lesung voraussetzt, ganz unzulässig ist. Vielmehr ist mit anderem Accente  $\pi\alpha\rho\kappa\alpha\delta(\delta)\eta\mu\alpha$  als Substantivum zu nehmen und

Xuthias dann die Person, in deren Interesse das Depositum hinterlegt worden ist, d. h. der Deponent selbst.

Die Bronze war auf beiden Seiten beschrieben; jede Seite enthält eine besondere selbstständige Urkunde über die geschehene Hinterlegung eines Depositums von resp. 200 und 400 Minen Silbers. Zweifellos sind Minen äginäischen Fusses zu verstehen, so daß jene Ziffern die ansehnlichen Beträge von etwa 7250 und 14500 Thalern repräsentiren. Der Deponent ist in beiden Fällen dieselbe Person, Xuthias, des Philachäos Sohn, die Urkunden liegen also zeitlich höchstens um einige Decennien auseinander, worauf ohnedem die Gleichartigkeit des Schriftcharakters hinweist. Auf derjenigen Seite, welche die Urkunde über 200 Minen enthält, ist die Schrift absichtlich, wenn auch nicht bis zu völliger Unleserlichkeit, getilgt, woraus, wie der Herausgeber richtig bemerkt, zu schliessen ist, daß diese Seite zuerst beschrieben war: als später Xuthias das Depositum um weitere 200 Mine vermehrte und auf die Höhe von 400 brachte, wurde die ältere Urkunde kassirt, und eine neue über 400 Minen auf der anderen Seite ausgestellt. Hierzu stimmt es, daß auf *a* noch regelmäsig *αι*, auf *b* bereits überwiegend *ει* geschrieben ist. Beiden Urkunden sind Bestimmungen über die eventuelle Aushändigung des Depositum an den Deponenten oder, nach dessen Tode, an seine Erben angehängt; diese Bestimmungen sind in beiden dem Wesen nach identisch, auf der jüngeren Urkunde nur genauer detaillirt, als auf der älteren, welche sich mit einer mehr summarischen Fassung begnügt. Neu ist in jener nur die durchaus nicht selbstverständliche Verfügung, daß in Ermangelung ehelicher Kinder die etwa vorhandenen unehelichen vor den ἀγγιστῆς zur Erhebung des Depositums berechtigt sein, also in Bezug auf dieses Erbenqualität besitzen sollen.

An dieser Verordnung hat der Herausgeber mit Recht Anstofs genommen, da sie mit einem bekannten Grundsatz des hellenischen Familienrechtes unvereinbar ist und die 400 Minen doch auch nicht als νόσεια betrachtet werden können, weil im Falle des Vorhandenseins einer ehelichen Descendenz letztere vor den νόσεια ausdrücklich zu Erben berufen wird. Eine Lösung dieser Schwierigkeit ist nicht versucht worden; vielleicht wird es den folgenden Erwägungen gelingen darzuthun, daß sie nur scheinbar ist.

Auf den ersten Blick wird Mancher geneigt sein, in dem Deponenten Xuthias des Philachäos Sohn einen Bürger von Tegea

vorauszusetzen. Allein die gleichlautende Schlußbestimmung bei der Urkunden, der zufolge in auf das Depositum bezüglichen Rechts-händeln 'die Tegeaten nach dem Gesetz' d. h. Tegeatische Richter nach dem in Tegea geltenden Rechte entscheiden sollen, beweist unwiderleglich, daß Xuthias ein Ausländer war, weil nur in diesem Falle ihre Hinzufügung nothwendig, im anderen, weil selbstverständlich, rein überflüssig sein mußte. Durch Unterbringung seines Vermögens, soweit es in baarem Gelde bestand, oder eines Theiles desselben im Auslande hatte er nun das Depositum der Einwirkung des heimischen Rechtes und der Entscheidung der richterlichen Behörden seiner Heimath, deren Urtheile für das Ausland wirkungslos waren, entzogen und sich völlig freie und willkürliche Disposition über dasselbe gesichert; der Modus der Aushändigung wurde durch ein Privatabkommen mit der Stelle, bei welcher deponirt worden war, geregelt und letztere an die Bestimmungen desselben gebunden. Dieses Übereinkommen war für die Erben des Deponenten unanfechtbar, weil der Depositar die Entscheidungen ausländischer Gerichte nicht zu respectiren hatte, die Gerichte von Tegea aber in Sachen der Erben als Ausländer nicht competent waren, außer in den Fällen, in denen sie das Übereinkommen selbst als competent anerkannte und dadurch auch die Erben nöthigte, sich ihrer Entscheidung zu unterwerfen, weil der Depositar vertragsmäßig nur der Entscheidung tegeatischer Richter Folge zu geben gehalten war. Bei dieser Lage der Sachen begreift es sich vollkommen, wie der Deponent Verfügungen über einen Theil seines Vermögens zu treffen im Stande war, durch welche die ἀρχιπτεῖς in ihren Rechten benachtheiligt wurden, ohne befürchten zu müssen, daß die Vollstreckung seines Willens durch deren Einspruch werde behindert werden. Die Motive, welche ihn dazu veranlaßt haben, vermögen wir natürlich nicht zu beurtheilen, allein die faktische Möglichkeit von etwas der rechtlichen Theorie nach Unmöglichem ist darum nicht minder erwiesen.

Es kann auffallen, daß der Depositar, dessen Wohnsitz zu Tegea gewesen sein muß, in keiner der beiden Urkunden genannt oder bezeichnet wird. Es folgt daraus aber eben nur, daß derselbe nicht ein Privatmann gewesen sein kann, weil in diesem Falle die Urkunde ihn unbedingt zu nennen gehabt hätte; für den Fall aber, der dann als allein möglich noch übrig bleibt, war eine Nennung oder Bezeichnung des Depositars überflüssig. Wir wissen, daß

die Hellenen ihre Tempel, sowohl die der engeren, wie der weiteren Heimath, im letzteren Falle namentlich die von ausgebreitetem Rufe und Einflusse, wie den delphischen u. a. als Depositenbanken zu benutzen pflegten, und dafs dies ebensowohl von Staaten als von Privatleuten geschah. Die auf solche Depositionen bezüglichen Urkunden wurden natürlich in den Tempeln selbst aufbewahrt und ausgehängt, und dieser Umstand machte auf ihnen eine besondere Angabe über den Depositar oder den Ort der Deposition entbehrlich, wenn er sie auch nicht unbedingt ausschlofs. Jedenfalls deutet das Fehlen einer solchen Angabe auf den vorliegenden Urkunden darauf hin, dafs Xuthias sein Capital bei einem Tempel in Tegea hinterlegt hatte, der zugleich die Urkunde darüber bewahrte. Ohne Zweifel war es der berühmte, im ganzen Peloponnes und auch über die Grenzen desselben hinaus hochangesehene Tempel der Athene Alea, dessen Asylschutz selbst von spartanischen Flüchtlingen wiederholt in Anspruch genommen und auch von dem Vororte des peloponnesischen Bundes stets respectirt worden ist. Bekanntlich wurde der alte Tempel Ol. 96, 2 durch eine Feuersbrunst zerstört und dann durch den Neubau des Skopas ersetzt (Pausanias 8, 45. 4); allein es können durch diesen Unfall nicht alle Urkunden und Weihgeschenke, die der alte Tempel barg, verloren gegangen sein. Wenigstens waren die Fesseln der Lakädämonier, welche Herodot (1, 66) im alten Tempel sah, im neuen noch zu Pausanias Zeiten (8, 47. 2) vorhanden, wenn auch vom Rost zerfressen; auch das bronzene Pallasidol, welches in Tegea gefunden sein soll und sich jetzt in Athen befindet (*Bulletino dell' inst. arch.* 1865. p. 131), und dessen Basis die Aufschrift trägt:

. . . . .  
 ANE⊗EKENTA⊗ENAI AI

mufs aus dem Inventar des alten Tempels stammen, da die Buchstabenformen der Widmung auf die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. hinweisen<sup>1)</sup>. Unsere Bronze wäre das dritte nachweisbare Beispiel dieser Art; ein viertes bietet eine weiter unten zu berührende Steinschrift, welche wenigstens im Temenos des Tempels vor Ol. 96, 2 aufgestellt gewesen sein mufs.

<sup>1)</sup> τὰ θεναία nöthigt zu der Annahme, dafs der Stifter des Weihgeschenkes ein Athener war.

Man wird den Umstand, daß die Nationalität des Xuthias in den Urkunden keine ausdrückliche Bezeichnung gefunden hat, nicht gegen die oben verfochtene Annahme geltend machen wollen, daß er nicht von Tegea, sondern ein Ausländer war; aber nicht unerwünscht wäre es, zu wissen, in welcher Gegend von Hellas seine Heimath zu suchen ist. Posidonios bei Athenaeos 6, 233 berichtet, daß die Spartaner, um das Verbot des Privatbesitzes von Gold oder Silber zu umgehen, gewohnt gewesen seien, ihre Baarschaften bei den benachbarten Arkadern zu deponiren: Λακεδαιμόνιοι δ' ὑπὸ τῶν ἑσθῶν κωλυόμενοι εἰσφέρειν εἰς τὴν Σπάρτην, ὡς ὁ αὐτὸς ἱστορεῖ Ποσειδωνίου, καὶ πᾶσθαι ἄργυρον καὶ χρυσὸν ἐκτῶντο μὲν οὐδὲν ἤττον, παρακατετίθειτο δὲ τοῖς ὁμόροις Ἀρκάσιν, und ich halte es auch aus andern Gründen für sehr wahrscheinlich, daß Xuthias ein Spartiate war. Das Alter der Bronze, welche nach dem allgemeinen Charakter der Schrift unzweifelhaft der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. angehört, steht einer solchen Annahme nicht entgegen; denn wenn man auch der Überlieferung, wonach jenes Verbot des Besitzes von Gold und Silber bereits von Lykurgos erlassen sein soll, keinen Glauben schenkt, so wird man doch auch nach der andern Seite die entgegengesetzte Angabe, der Besitz von Gold und Silber sei in Sparta den Privaten kurz nach dem Ende des peloponnesischen Krieges bei Todesstrafe verboten worden, nicht so verstehen dürfen, als habe vor dieser Zeit ein solches Verbot überhaupt nicht existirt; vielmehr ist anzunehmen, daß um diese Zeit auf die bekannte Veranlassung hin das ältere Verbot nur von Neuem eingeschränkt und die Strafe der Übertreter erhöht worden ist. Auch die Schrift der Bronze kann ebensowohl lakonisch als arkadisch sein, da die Alphabete beider Gegenden vollkommen identisch waren. Entscheidend aber scheint mir die Sprache der Urkunden zu sein.

Denn war, wie bemerkt, Xuthias ein Ausländer, so fällt dadurch auf die oben besprochenen dialektischen Abweichungen der Bronze von den sonst bekannten Formen des tegeatischen Idioms ein neues Licht und es läßt sich die Vermuthung nicht leicht abweisen, daß zwischen jener Thatsache und diesen Erscheinungen ein ursächlicher Zusammenhang Statt finde. Es scheint zwar natürlich, anzunehmen, daß dergleichen Urkunden von der Behörde des Tempels, bei welchem deponirt worden war, ausgestellt wurden; daß dies aber thatsächlich wenigstens nicht immer der Fall

war, beweist unwiderleglich eine Steinschrift gerade derselben Fundstätte. Das an der Stelle des alten Tegea gefundene Fragment C. I. G. 1511, welches den Anfängen des peloponnesischen Krieges angehören muß, enthält ein Verzeichniß von Beiträgen in Gold und Silber, welche von verschiedenen Staaten und Privaten an die Lakedämonier zu Kriegszwecken gezahlt worden waren; die Aufstellung der Urkunde in Tegea kann aus keinem andern Grunde erfolgt sein, als weil die auf ihr verzeichneten Summen eben an diesem Orte hinterlegt waren, aller Wahrscheinlichkeit nach gleichfalls beim Tempel der Athene Alea, wie wir denn wissen, daß die Spartaner Staatsgelder z. B. beim Tempel zu Delphi zu deponiren pflegten; in den Zeiten des peloponnesischen Krieges bedingten die Verhältnisse die Nothwendigkeit, einen näher gelegenen Ort zu wählen, und eignete sich für die Aufbewahrung von Geldern, welche für Zwecke des peloponnesischen Bundes verwendet zu werden bestimmt waren, kaum ein anderer Tempel mehr, als der im ganzen Bereiche des Bundesgebietes angesehene tegeatische. Ohne Zweifel war auch diese Urkunde im Temenos des Tempels aufgestellt. Gleichwohl weicht auch ihre Sprache von der jener tegeatischen Steinschrift in folgenden Punkten ab:

1) Das Vau ist im Anlaute verschiedener Worte noch lebendig.

2) Die Namen der Zahlwörter von zweihundert an endigen auf *-άτιοι*, nicht *-άσιοι*; dem *πός* der tegeatischen Urkunde steht hier *ποτί* gegenüber; vgl. das häufige *ποτόμ* oder *ποτόμ πόλεμον*.

3) Die männliche Form des Artikels im Plural lautet *τοί*, nicht *οί*.

4) Der Genetiv der Einheit von männlichen Stämmen der ersten Declination zeigt die gemeindorische, durch Contraction aus *-αο* entstandene Endung *-α* (in *Λυ[κ]εῖδα νόος*), während tegeatische Inschriften (C. I. G. 1513. 1514) ihn auf *-αυ* endigen lassen (*Εὐμηλίδαν*, *Ἀπαλλωνίδαν*), ja diese Endung sogar auf die weiblichen Stämme derselben Declinationsklasse übertragen; vgl. *ζαμίαν*, *ἐργωνίαν*, *ἔδοκαυ* der mehrerwähnten Steinschrift.

Von diesen Abweichungen lassen sich 1, 2 und vielleicht auch noch 3 unter der Voraussetzung erklären, daß der Dialekt der Inschrift nichtsdestoweniger der von Tegea sei, allein Nr. 4 schließt diese Möglichkeit aus; denn von dem aus *αο* entstandenen *α* der älteren Urkunde ist zu dem *αυ* der jüngeren tegeatischen In-

schriften kein Übergang denkbar. Mit Recht hat daher Ahrens gelehnet, daß der Dialekt unserer Urkunde der tegeatische sein könne, und die Behauptung aufgestellt, welche, wenn jene Folgerung zugegeben wird, unausweichlich wird, daß er als lakonisch in Anspruch zu nehmen sei; auch ich habe daher seiner Zeit kein Bedenken getragen, die Inschrift als einen Beleg lakonischer Schreibweise zu verwenden. Ist dem aber so, und es kann nicht anders sein, so ist auch erwiesen, daß die Urkunde nicht von dem Depositar, der Tempelbehörde zu Tegea, sondern den Deponenten, den Lakedämoniern, ausgestellt worden ist.

Das Gleiche für unsere Bronze anzunehmen, unterliegt also gar keinem Bedenken. Dann aber dürfte es auch schwerlich zufällig sein, daß, abgesehen von den Fällen, in denen eine Vergleichung nach der Lage der Überlieferung nicht möglich ist, die Bronze und die als lakonisch erkannte Steinschrift in dialektischen Eigenheiten überall da übereinstimmen, wo beide vom tegeatischen Idiom, so weit es uns bekannt ist, abweichen, wovon sich zu überzeugen ich den Lesern überlassen kann<sup>1)</sup>. Ich wage also die Behauptung aufrecht zu erhalten, nicht nur, daß Xuthias ein Spartiate war, sondern auch, daß die ihn betreffenden Urkunden von ihm und in seinem, d. h. dem lakonischen Dialekte ausgestellt sind. Was dagegen bei oberflächlicher Betrachtung vom sprachlichen Standpunkte etwa noch vorgebracht werden könnte, dient bei genauerer Prüfung meiner Annahme nur zu weiterer Unterstützung.

1) Nach der gemeinen Überlieferung setzte der lakonische Dialekt  $\sigma$  für  $\vartheta$  im An- wie im Inlaute; unsere Bronze schreibt dagegen  $\Xiου\deltaία$  (bis),  $\alphaπο\deltaάνη$ ,  $\vartheta\epsilon\deltaμόν$  (bis),  $παρμαθήμα$ ,  $\varthetaυγατέρες$ ,  $νό\varthetaοι$  (bis),  $πο\varthetaικοντες$ , der verschiedenen  $\alphaνελέσ\varthetaω$  und  $\alphaνελόσ\varthetaω$  gar nicht zu gedenken. Allein nicht nur die Tafeln von Heraklea kennen kein  $\sigma$  für  $\vartheta$ , sondern auch alle altlakonischen, im nationalen Alphabet geschriebenen Inschriften ohne Ausnahme halten das  $\vartheta$  fest und schreiben  $\kappaα\varthetaαίρων$ ,  $\alphaνέ\varthetaηκε$  (öfter),  $\alpha\varthetaαναία$ ,  $τε\varthetaρήπρω$ ,

---

<sup>1)</sup> Die Vergleichung mit anderen lakonischen Sprachdenkmälern ergibt, daß außerdem die Verbalendungen  $-ντι$ ,  $-ται$ , die Infinitivform  $\etaμεν$ , die Form der Präposition  $\alphaπό$ , die Partikeln  $\alphaλ$  und  $\kappaα$  dem lakonischen Sprachgebrauche gemäß sind; ebenso die Endung des Imperativs in  $\deltaιαγνόνω$ , welche freilich auch arkadisch und gemeindorisch ist.

Θαλασπίων, Σ[ε]ψ̄, Ἀθανάϊοι, Κορίνθιοι, Τιβρύνθιοι, Θεσπιῆς, Κύθιοι; keine einzige von ihnen bietet ein σ für Σ. Letztere Schreibart gehört den Zeiten nach dem Ende des peloponnesischen Krieges an und kann nur für sie urkundlich belegt werden. Wenn daher die Überlieferung des Textes der Alkmanischen Fragmente und der lakonischen Stellen bei Aristophanes und Thukydides diese Orthographie befolgt, so muß geurtheilt werden, daß hierin die Einwirkung einer grammatischen Recension zu erkennen ist, welche die Schreibweise einer späteren Zeit zum Maßstabe nahm.

2) Die Bronze schreibt ἡβάτωντι, bewahrt also inlautendes σ zwischen Vokalen, welches doch nach der Überlieferung der Grammatiker im lakonischen Dialekte in den Spiritus asper überzugehen pflegte. Und in der That bieten die altlakonischen Inschriften in Übereinstimmung damit Formen wie ἐποίῃξ, ἐνίκαιξ, νικάας, Ἀγῆστρατος und sogar Ποιδᾶνος. Aber keine von denen, auf welchen sich diese Schreibung findet, kann über den Anfang des peloponnesischen Krieges hinaufgerückt werden und die lakonischen Stellen bei Aristophanes, in denen die Überlieferung sie gleichfalls (wenn auch ohne Consequenz) bietet, sind eben auch nicht älter. Dagegen zeigen nicht nur die Tafeln von Heraklea, sondern auch die Fragmente des Alkman durchaus keine Spur dieses Überganges, sondern bewahren regelmäsig das σ. Es folgt hieraus, daß die Verflüchtigung des σ zwischen Vokalen erst in der Zeit zwischen dem Ende des 7. Jahrhunderts und den Anfängen des peloponnesischen Krieges in den Dialekt einzudringen begonnen haben kann, und daß auf Urkunden, welche diesem Zeitraum angehören, nicht ohne Weiteres der Spiritus statt des σ erwartet oder gar verlangt werden darf. Vielmehr ist aus den Urkunden wo möglich zu lernen, bis zu welchem Zeitpunkte sich das σ behauptet hat. Nun schreibt das platäische Weihgeschenk, aus der Zeit unmittelbar nach den Perserkriegen, welches als eine lakonische Urkunde zu betrachten ich das Recht zu haben glaube, noch Φλειάτιοι; bis wenigstens in diese Zeit also war das σ zwischen Vokalen fest geblieben. Kann also die Bronze als dem platäischen Weihgeschenke gleichaltrig oder gar als älter betrachtet werden, so ist eine Schreibung wie ἡβάτωντι auf ihr nicht nur unanstoßig, sondern sogar die allein mögliche und darum zu erwartende. In der That stammt sie aus derselben Zeit wie jenes. Um dies zu erweisen, wird es vollkommen genügen, die Buchstabenformen beider

Urkunden einander gegenüber zu stellen; ich füge die Varianten der übrigen lakonischen Inschriften hinzu und bemerke nur noch, daß die Richtung der Schrift auf beiden wie auf den meisten der übrigen rechtsläufig ist, während die wenigen älteren meist entweder linksläufig oder in furchenförmig geordneten Zeilen geschrieben sind.

Das Platäische		Die Bronze: *	
Weihgeschenk:		a.	b.
1.	Λ Λ	Λ	Λ
2.	.	Β	Β
3.	С	С	С
4.	D	▷	▷
5.	E	E	E E E
6.	F	F	F
7.	И	.	И
8.	.	Θ	.
9.	⊗ ⊕	⊕	⊕
10.	I	I	I
11.	K	K	K
12.	Λ	Λ	Λ Λ
13.	M	M	M
14.	N	N	N
15.	O	O	O
16.	Π	Π	Π
17.	P	.	P P
18.	Ξ	Ξ	Ξ
19.	T	T	T
20.	V	V	V
21.	Φ	Φ	Φ
22.	X (ξ)	† (ξ)	† (ξ)
23.	ψ (χ)	ψ (χ)	ψ (χ)

1. Später A || 2. Auf anderen Inschriften Β || 3. Auf einer älteren Urkunde < || 5. Auf älteren E || 6. Auf älteren F || 8. Auf anderen Θ bis in den Anfang des peloponnesischen Krieges, später

geöffnet H. Das Weihgeschenk schreibt Ἐγμίωνης, wie die Bronze ἡ/Βάτωντι || 9. Später, doch noch neben H, in vereinfachter Form Θ || 12. Später Λ || 17. Auch eckig R und auf anderen die einfachere Form P || 18. Auf den älteren Urkunden dreistrichig S || 20. Auf anderen auch Υ || 23. Auf anderen auch Ψ ||

Die Übereinstimmung kann nicht gröfser sein. Ich glaube daher an meiner Annahme, dafs Xuthias ein Spartiat war und die von ihm ausgefertigten Urkunden, obwohl in Tegea aufgestellt, nach Sprache und Schrift als lakonisch zu betrachten sind, so wie, dafs sie aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. herrühren, unbedenklich festhalten zu können.

Aber, wird man fragen, wie kam ein Spartiat dazu 'Achäerfreund' zu heifsen<sup>1)</sup>, da doch das Verhältnifs der herrschenden Spartiaten zu ihren Unterthanen und Leibeigenen achäischer Abkunft notorisch zu allen Zeiten ein keineswegs freundliches war? Ich erwidere darauf, dafs auch diese Regel ihre Ausnahme hatte und dafs nachweislich diejenigen Elemente im Schoofse der spartanischen Bürgerschaft, welche sich in Opposition zu den bestehenden Zuständen befanden, im Besonderen die Glieder der beiden Königsfamilien, es mitunter nicht verschmähten sich auf die Sympathien der achäischen Unterthanenschaft zu stützen und als Vertreter ihrer Interessen zu geriren; wollte doch König Kleomenes I. lieber als Achäer, denn als Dorer gelten (Herodot 5, 72), woraus meiner Ansicht nach noch keineswegs folgt, dafs die Königsfamilie der Agiaden wirklich achäischer Abkunft war, wie man wohl anzunehmen pflegt. Wem indessen diese Auskunft nicht genügt, mag meinethwegen annehmen, dafs Xuthias nicht Spartiat, sondern Lakedämonier, d. h. achäischer Periöke war.

Ich füge zum Schlufs noch eine Bemerkung hinzu. Wenn in beiden Urkunden übereinstimmend verordnet wird, dafs die Söhne des Deponenten nach dessen Tode zur Erhebung des Depositums berechtigt sein sollen, sobald sie das fünfte Jahr vom Beginn der ἡ/Βη zurückgelegt, so ist damit offenbar der Zeitpunkt bezeichnet, mit welchem nach dem in der Heimath des Deponenten geltenden

<sup>1)</sup> Dafs der Name des Sohnes, Xuthias, Verwandtschaft mit dem des Vaters des mythischen Aethaëos, Xuthos, zu verrathen scheint, ist wohl nur zufällig zu nennen.

Rechte sie befähigt wurden, die selbstständige Verwaltung ihres ererbten Vermögens anzutreten. Ist, wie es allen Anschein hat, einer Angabe, welche sich unter den Herodotischen Glossen findet, zu trauen, so dauerte in Sparta das Alter der Ephebie vom 14. bis zum 20. Jahre: ἐφηβεύει δὲ παρ' αὐτοῖς ὁ παῖς ἀπὸ ἑτῶν ἰδ' μέχρι καὶ ἕ. War also Xuthias, wie ich annehme, Spartiat, so erläutert sich jene Bestimmung dahin, dafs seine Söhne mit dem vollendeten 18. Jahr, d. h. um die Zeit, zu der sie in die Altersklasse der sogenannten μελλοσίζονες eintreten würden, den Besitz des deponirten Vermögens antreten sollten, und würde dadurch unter den ange-deuteten Voraussetzungen der Zeitpunkt des Eintritts der civilrechtlichen Mündigkeit in Sparta für uns bestimmt sein.

Hierauf kam zum Vortrage der folgende

#### Bericht über die Handschriften von Arborea.

Die Frage über die Authenticität der in Oristano auf der Insel Sardinien in den letzten Decennien zum Vorschein gekommenen, unter dem Namen der Handschriften von Arboréa bekannten Pergament- und Papierhandschriften ist seit dem Jahre 1846, wo das erste derartige Document veröffentlicht wurde, vielfältig verhandelt worden, ohne dafs doch, wenigstens in Deutschland, viel mehr dafür geschehen wäre, als dafs man sich, ohne weiteres Eingehen in die Sache, theils dafür, theils und häufiger dagegen entschied. Auch die große mit einer Reihe sorgfältiger Tafeln ausgestattete Gesamtpublication derselben durch Hrn. Pietro Martini<sup>1)</sup> rief keine genauere Untersuchung der Echtheitsfrage hervor. Hiedurch veranlaßt sprach Hr. Baudi di Vesme, Mitglied der Akademie der Wissenschaften von Turin und, wie auf anderen wissenschaftlichen Gebieten, so auch auf dem der sardinischen Geschichte und Sprache seit längerer Zeit thätig, gegen den mitunterzeichneten Hrn. Mommsen bei dessen Anwesenheit in Turin

<sup>1)</sup> Pergamene, codici e fogli cartacei di Arborea. Cagliari 1863. 4. pp. 544. Dazu Appendice 1865. pp. 250.

im März v. J. den Wunsch aus, daß die hiesige K. Akademie die Frage einer sorgfältigen Prüfung unterziehen möge, und erbot sich zu diesem Ende die Übersendung einer genügenden Anzahl dieser jetzt sämmtlich in der öffentlichen Bibliothek von Cagliari aufbewahrten Handschriften nach Berlin zu veranlassen. Die philosophisch-historische Klasse der Akademie, von dieser Aufforderung in Kenntniß gesetzt, verkannte nicht die ernstlichen Bedenken, welche der Übernahme einer solchen Prüfung sich entgegenstellten, glaubte aber dennoch ein für den Auffordernden selbst sowohl wie für die Akademie gleichmäÙig ehrenvolles Vertrauen nicht anders erwiedern zu dürfen als durch Annahme des Auftrags. Selbstverständlich konnte nicht davon die Rede sein eine wissenschaftliche Frage durch einen akademischen Beschlufs entscheiden zu wollen; es lag der Klasse nur ob diejenigen ihrer Mitglieder, die für die verschiedenen hiebei in Betracht kommenden Fragen die fachkundigsten erschienen und die zugleich zu der Übernahme dieses Auftrages sich bereit fanden, zu einer solchen Prüfung zu veranlassen und deren Ergebnisse, welcher Art sie immer sein mochten, als Beitrag zur Klärung der keineswegs unwichtigen Frage der Öffentlichkeit zu übergeben. In diesem Sinne wurden in der Klassensitzung vom 7. Juni v. J. die Unterzeichneten mit der Prüfung der sardinischen Handschriften beauftragt und dieselben zugleich ermächtigt andere geeignete Gelehrte, die nicht der Akademie angehören, bei dieser Prüfung mit zuzuziehen. Nachdem Hr. Vesme von diesem Beschlufs in Kenntniß gesetzt war, übersandte er versprochener Mafsen sechs dieser Documente im Original<sup>1)</sup>, woneben andere in photographischen Nachbildungen oder in den Martinischen Stichen ebenfalls zur Beurtheilung vorlagen. Die Beschreibung jener sechs Handschriften gab Hr. Vesme in dem folgenden, an den mitunterzeichneten Hrn. Mommsen gerichteten Schreiben.

Quod tibi ante paucos menses versanti in hac nostra civitate sum pollicitus, impetraturum a Rectoribus Athenaei Caralitani, ut selectas quasdam e chartis manuscriptis Arboreensibus, de quibus magna inter doctos contentio est, concèderent, ad vestram Scientia-

<sup>1)</sup> Nachträglich kam zu diesen noch ein siebentes hinzu.

rum Academiam transmittendas, vestroque examini subjiendas, id prospere successit. Chartas eas a me accepisti; jam eas tu ipse et nonnulli e collegis tuis, alique docti viri, manibus tractaverunt; si quas insuper desideratis, eas me, ut priores illas, impetratum confido. Ipse quidem e magna chartarum Arboreensium copia eas delegi, quas ad iudicium de ipsarum palaeographica sinceritate ferendum utiliores futuras existimavi, et vobis argumenti ratione acceptiores; tum quas, ipsa rerum de quibus agerent novitate aut gravitate, magis dubias, atque ideo examine vestro digniores existimavi.

En nunc chartarum quas misi enumerationem; cui interseram adnotationes quasdam meas; rationes insuper afferam, quibus adductus singulas quasque potissimum delegerim.

I. Membrana palimpsesta, cujus vetustior scriptura est saeculi VIII ineuntis. Qui primus hanc membranam, et plerasque e chartis Arboreensibus edidit, vir clarissimus et honestissimus, idemque dum viveret mihi amicissimus, nunc jam ferme ante triennium patriae et amicis immaturo fato ereptus, *Petrus Martini*, opinatus est, vetustiore scriptura exhiberi fragmentum chronici de Sarracenorum incursionibus, aliisque rebus Sardicis, ineunte saeculo VIII. Mihi alia sententia est: habere nos prae manibus fragmentum autographum epistolae Caralitani cujuspian, enarrantis ea quae notatu digniora acciderant in sua civitate et finitimis locis, nec temporis nec locorum servato ordine, sed ut epistolam scribenti singula quaeque se offerebant. De anno etiam quo litterae conscriptae sint, dubitari vix potest; cum enim duodecim anni elapsi dicantur a prima Arabum invasione, hanc autem esse ad annum DCCX referendam jam satis constet, scripta epistola dicenda erit anno DCCXXII; quo nempe ipso anno sancti Augustini Hipponensis episcopi corpus redemptum fuit a Luitprando Langobardorum rege, et in Italiam advectum.

Ad vetustiore elutam et evanidam scripturam resuscitandum Petrus Martini, seu verius Ignatius Pillito, a quo universae hae Arboreenses chartae primum lectae et transscriptae sunt, usus fuerat galla diluta; sed parum prospero successu, ita ut ejus editio multis adhuc lacunis hiet. Postea, antecessore quodam Caralitano docente, Ignatius Pillito atque ipse ego usi sumus parte una acidi gallici cum novem partibus aquae distillatae; cujus efficacioris re-

medii ope, et quod membranam non corrumpit ac vix foedat, lacunae aliquot suppletæ sunt; reliquæ etiam, ni fallor, suppleri possunt.

Recentior scriptura, quam ad priorem sæculi XV partem referendam esse, mihi sententia est, exhibet fragmentum, principio tamen et fine mutilum, pervenustæ narrationis, antiquissimo italico nostro idiomate, amorum Helenæ filiae Gonnarii Judicis Arborensis, cum Constantino Judice Gallurensi; cui etiam ode inest, sive ipsius Constantini, sive, quod verius existimo, ejus nomine, quæ obduratum Helenæ animum flectere conatur. — De ætate et auctore narrationis et carminis videndus Martini, *Pergamene d' Arborea, ecc. pag. 114*; tum quæ ipse disserui in *Commentatione Di Gherardo da Firenze e di Aldobrando da Siena, poeti del secolo XII, e delle origini del volgare illustre italiano, §. 39.*

Hanc autem membranam vestro examini subjiciendam delegi, primum quia omnium antiquissima, post unam eam paucis annis antiquiorem, sed jam et accurate editam, et Academiae nostræ Taurinensis judicio comprobata, quæ Deletonis hymnum de Jaletto servavit; vide *Memorie della R. Accademia delle Scienze di Torino, Serie II, Vol. XV, Parte II, pag. 305 e seguenti.* Quin et eo ipso quod sit palimpsesta, non una ratione conferre ad sincerum de hisce chartis ferendum judicium videbatur. Accedit, quod hæc una membrana duo, et argumento, et longo temporis intervallo inter se dissita, antiqua monumenta uno intuitu vestris oculis subjiciuntur. Me movit etiam rerum, quæ tum vetustiore tum recentiore scriptura exhibentur, gravitas et præstantia. Epistolæ enim fragmentum multa habet notatu digna de Caralitanae civitatis antiquis monumentis et historia; et Jalus seu Jaletus ibi memoratur; ut sic quæ priore membrana traduntur, hæc quoque jam sua auctoritate confirmet: tum sancti Ignatii, veteris illius Ecclesiæ Patris, patriam fuisse Noram Sardiniae („quod ejus cocives Nuran.“); cf. Martini, *Pergamene ecc. d' Arborea, pag. 531 e 540.* — Recentior autem scriptura servavit insigne antiquitate et præstantia, et vel nunc post alias plures cognitæ chartas Arboreenses unicum soluta oratione, si minuta quaedam excipias, specimen nascentis tunc italicæ linguæ. Sed de hujusmodi antiquissimis italici sermonis reliquiis pauca infra adnotabo oportuniore loco.

II. Membrana sæculi XIII, exhibens partem epistolæ viri inter Sardos ætatis suæ longe doctissimi Georgii de Lacono re-

poti suo (puto fratris filio) Petro de Lacono. De hac membrana conferendus Petrus Martini, *Nuove Pergamene d' Arborea, Cagliari, Timon, 1849, pag. 101 e sequenti; et Pergamene ecc. d' Arborea, pag. 139—158 e 530—534*. Membrana inferiore parte mutila est; superiore parte non quidem mutila, ut priori Editori visum, sed, quod nemo hactenus animadvertit, superstiti huic aliam praesutam fuisse, suturae vestigia manifesto produnt. Gravius est ad rem nostram, quod, meo quidem iudicio, non hoc est epistolae Georgii de Lacono exemplum serius confectum, sed ipsa epistola nepoti Petro missa, et ab eo cum aliis chartis quampluribus ad historiam Sardicam pertinentibus (vide *Martini, Pergamene ecc., pag. 93, 103, 130, 139*), quarum maximam partem procul dubio ipse Georgius collegerat, religiose asservata. Non tamen esse hoc ipsum Georgii de Lacono autographum ea significatione contendo, quasi integram membranam ipsius manu perscriptam affirmem; fieri enim facile potuit, ut quae ipse in schedis digessisset, et forte diuturno studio retractasset, amanuensi describenda in hac membrana mandaverit. Certe ab ejus manu sunt verba quaedam passim postmodum adjecta, quae non sunt scribae corrigentis si quae per incuriam erraverat, sed ipsius auctoris, quae prius scripserat accuratius et plenius explanantis. Confer Martini, *Pergamene ecc. d' Arborea, pag. 531, lin. ult. —532, lin. 7; pag. 532, lin. 11; lin. 26—27; lin. 31—32; pag. 533, lin. 1—2 e lin. 9*.

Scripta autem est epistola vivo adhuc et regnante Comita Judice Arboreae, atque ideo inter annum MCCXXXVIII et MCCLIII. Sub initium ejus regni scriptam puto; Comita enim extremis regni sui annis „bonis initiis malos eventus habuit“.

Delegi Academiae vestrae mittendam hanc membranam, primum quia sinceritatem suam ipso adspectu proditura mihi videbatur; dein ob ea quae versu nono leguntur de Tigellio: „suis nobis transmissis poesibus, quas autem vorans tempus *wagna ex parte* paullatim confecit“; unde apparet, quod neququam mireris, Tigellii carmina diu in Sardinia lectitata fuisse, et saeculo XIII ineunte nondum prorsus interiisse. Movit etiam, quod huic epistolae insertae sint quinque *stantiae cantionis* (ita cum Dante appellabo) poetae Caralitani Bruni de Thoro; ita ut ejus carminum antiquitas et sinceritas, quae se carmina ipsa legenti jam satis prodit, novo veteris hujus membranae et Georgii de Lacono testimonio confirmetur. Exemplar photographicum maximae partis hujus mem-

branae, mea cura ante aliquot annos perfectum (vide Martini, *Pergamene ecc.*, pag. 530) ad vos nuper misit Michael Martini, Petri frater.

Ad membranas Arboreenses notandum, omnes, una excepta quinta (nam membranae lacinia quam sub numero VIII edidit Martini, *Pergamene ecc.*, pag. 217—218 e 539—540, non est Arboreensis, sed Polae a Pillito reperta, suturae veteris cujusdam libri firmandae apposita), in usum tegendorum librorum adhibitas fuisse; quod uti mutilandarum causa fuit, ita earum saltem partem ab interitu vindicavit.

III. Codex chartaceus, saeculi XV ante medium, integer, foliorum 158; exhibet vitas illustrium Sardorum collectas a Sertonio Phausaniensi saeculo IV, sed refectas et corruptas, primum exeunte saeculo VII aut ineunte VIII, a Deletone et Narcisso jussu Jaleti regis; dein iterum ab Antonio, ut videtur, episcopo Ploacensi sub finem saeculi XIII; prae ceteris pristinam formam servare mihi videtur vita Tigellii. Occasione alicujus personae aut loci in singulis vitis memorati, adjecta passim sunt excerpta nonnulla ex aliis Sardis scriptoribus, a vitarum per Sertonium collectarum corpore prorsus aliena.

De hoc codice videnda quae primus tradidi in *Bollettino Archeologico Sardo*, Vol. X (1864), pag. 99; tum quae Martini, *Appendice alla Raccolta delle Pergamene ecc. d'Arborea*, pag. 3e sequenti.

Eum examini vestro commendat rerum quae exhibet novitas et gravitas, et ipsarum veritas detectis longo demum tempore post scriptum codicem monumentis confirmata.

IV. Codex chartaceus ejusdem aetatis, foliorum 24, integer; quo exhibetur Contio habita ab oratoribus quarumdam Sardiniae civitatum coram Stephano novo Praeside, imperante Constantinopoli Constantino Pogonato; adjectae sunt, et praecipuam codicis partem constituunt, amplae ac maximi ad historiam momenti Notae seu explanationes, Severino adscriptae, Caralitano, monacho et trivii magistro; cujus inter chartas Arboreenses superest etiam breve Chronicon eorum, quae memorabilia in Sardinia acciderunt ab anno DCCLXXVIII ad annum DCCCXIII, quod editum primum, uti et haec ipsa Contio cum suis Adnotationibus, a Salvatore De Castro (*Nuovi Codici d'Arborea, pubblicati dal Canonico cav. Salvator Angelo De-Castro; Cagliari, 1860, pag. 59—79*), et denuo a Petro

Martini, *Pergamene ecc. d' Arborea*, pag. 244—251. De hoc codice videndus Martini, *Pergamene ecc.*, pag. 221 e sequenti.

V. Codex chartaceus, ejusdem aetatis, foliorum item 24; utrum integer sit an fine mutilus, affirmare non ausim; vide quae hac de re tradidi in Commentatione *Di Gherardo da Firenze ecc.*, §. 15, sub finem. Descriptum videre est apud Martini, *Appendice alla Raccolta delle Pergamene ecc.*, pag. 138 segg.; et a memet ipso in Commentatione *Di Gherardo da Firenze ecc.*, §. 11—15. Exhibet excerpta carmina poetarum saeculi XII Brunii de Thoro Caralitani, et Aldobrandi Senensis, tum breve fragmentum Gherardi Florentini; demum quaedam carmina Sardoae ejusdem Brunii. Ex his maximam partem unus hic codex servavit; sunt tamen quaedam Brunii, quae prostant etiam in membrana Arboreensi auctori coeva (judicio etiam Caroli Milanesi, Palaeographiae olim Professoris, quem ea potissimum inspecta movit, ut de sinceritate harum reliquiarum nascentis tunc italicae linguae omnem dubitationem abjiceret), de qua videndus Martini, *Pergamene ecc.*, 130 segg., et *Appendice alla Raccolta ecc.*, pag. 149—153; tum Vesme, *Di Gherardo ecc.*, §. 21; ac praeterea, ut supra monuimus, quinque stantiae cantionis Brunii ad Pretiosam leguntur in membrana saeculi XIII, quam supra descripsi sub numero II. At praeterea carminum Aldobrandi Senensis quae hoc codice habentur pars servata est duplici alio manuscripto codice, supparis aetatis, Florentino altero, altero Senensi, utrisque ex Panormo transmissis. Senensis codicis Berolinum misi paginam photographice expressam. Et sane Aldobrandi nomen et aetas primum innotuere non e chartis Arboreensibus, sed per Adolphum Bartoli e codice Florentino; sed tum invento fides non stetit. Qua de re videndi Martini, *Appendice alla Raccolta delle Pergamene ecc.*, pag. 142—144; et Vesme *Di Gherardo da Firenze ecc.*, §. 3.

VI. Ejusdem ferme aetatis folia undecim, quorum duo dimidiata (pauca praeterea alia adhuc sunt apud inventores) avulsa e codice item chartaceo; quorum prioribus continentur carmina italica, ceteris Sardoae carmina: illa quidem saeculi XII, Brunii et Gherardi; haec vero diversorum poetarum et aetatum. Egi de hoc manuscripto codice in Commentatione *Di Gherardo da Firenze ecc.*, §. 16 et 75, tum in *Nuove Notizie intorno a Gherardo ecc.* Si perpauca excipias quae ipse edidi, ea quae his foliis continentur nondum in lucem prodierunt; imo carmina italica, ob scripturae difficultatem, nondum

exscripta sunt. E Sardois carminibus nonnulla sunt codici ipsi coaeva, et ea quidem tum maximi momenti ad historiam Sardiniae illustrandam, tum ad hanc ipsam quaestionem de chartarum Arboreensium origine et sinceritate.

Nobis Italis vix quidpiam majus et insperatius in re litteraria accidere poterat, quam ut Italici scriptores in lucem prodirent, tum iis qui pro antiquissimis in hanc diem habiti sunt, integro saeculo antiquiores, tum non uno respectu praestantiores. Hinc quamvis nunc Italarum plerique aut otio torpentes (pudet dicere!) aut aliis districti curis bona studia passim negligant, non defuere tamen, qui magni momenti quaestionem agitent. Inter eos qui, veteris nostrae italicae linguae studio insignes, inspectis codicibus, et poesibus perpensis, earum sinceritatem propugnarunt, principem procul dubio locum tenet Caesar Guasti, in Archivio Centrali Florentino a supremo Rectore Francisco Bonaini secundus, Academiae quam *della Crusca* vocant Socius, et editis operibus de antiquis nostris scriptoribus clarus; cujus sententiae accessere plures docti viri, inter quos memorasse sufficiat Franciscum Zambrini, Bononiensem, et Lucianum Banchi, Senensem. Adhuc aversantur nonnulli, inter quos insignis sane vir Alexander D'Ancona, Antecessor Pisis, et Adolfus Borgognoni, Ravennae; neque id mirum; nec enim quae teneris ab unguiculis quispiam didicit ac pro veris et certissimis habuit, facile rejiciat, ut novis atque ob id ipsum suspectis fidem accommodet. Quibus vero nitantur argumentis, qui inter Italos antiquissimorum carminum quae nuper in lucem prodierunt sinceritatem respuunt, et quaenam illis de origine ac aetate chartarum Arboreensium, tum codicum Florentini et Senensis, sententia sit, nec ipsi nec alius quispiam adhuc prodidit; omnes tamen fatentur, non hujusmodi esse quaestionem quae silentio et contemptu solvi possit, quo uno litterariae fraudes plerumque corruunt, sed validis argumentis et diligenti ipsorum monumentorum examine. — Mihi ea sententia est, praeter rei novitatem et ipsam, si ita loqui fas sit, ejus molem, nullum alicujus momenti argumentum contra harum chartarum fidem et antiquitatem posse afferri; sed ob hanc ipsam rei novitatem et inventi praestantiam non defuturos e coaevis nostris, qui in eis rejiciendis aut saltem pro dubiis habendis perdurent, vel si, ut mihi fert animus, earum sinceritas Academiae vestrae et aliorum qui eas perpenderit doctorum virorum judicio firmetur; tanta est longae et inveteratae opinionis vis, et

mutandae sententiae difficultas! Credent et recipient, nullo jam adversante, filii nostri; et temporis lapsu, qui fraudes et spuria monumenta quamplurima in dies contemptui et oblivioni tradit, sinceris hisce veritas fidem adstruet, ac, quem in re nova ac nuper inaudita frustra speres, diu cognita consensum faciet.

Sed antequam longae huic epistolae finem faciam, unum hoc monitos adhuc velim te et reliquos vestrae Academiae Socios: me, chartarum Arboreensium sinceritatem propugnantes, de sola palaeographica earum fide loqui. Rerum quae chartis ipsis exhibentur auctoritas longiore disputatione tractanda est tunc demum, cum ipsa manuscriptorum sinceritas sit extra dubitationem posita; et de singulis quae in iis libris narrantur, non de tota simul, tum aetate, tum origine, tum ipsa rerum indole haudquaquam pari, chartarum Arboreensium congerie ferendum erit iudicium.

Scribebam Taurini, pridie nonas novembres, anno MDCCLXIX.

Die Unterzeichneten fanden es angemessen, die HH. Alfred Dove, Philipp Jaffé und Adolf Tobler um ihre Mitwirkung bei der Prüfung der Handschriften zu ersuchen, die demgemäß bereitwillig gewährt ward.

Die paläographische Untersuchung erschien der Commission als die hauptsächliche, insbesondere deshalb, weil die Vertheidiger der Fragmente sich stets vorzugsweise auf die Autopsie der Originale gestützt hatten und weil ja überhaupt die Intervention der Akademie zunächst für diese Prüfung angerufen worden war, da über die anderen einschlagenden Fragen auch auf Grund der Martini'schen Publication hin jeder Sachverständige im Stande war zu urtheilen. Das unter A angeschlossene Gutachten des Hrn. Jaffé erledigt diese Frage in definitiver Weise, indem es in den ersten 14 Zeilen der oben mit II. und den ersten zwei Seiten der oben mit III. bezeichneten Handschrift eine wohl-selbst im Gebiet der Fälschungen bisher unerhörte Reihe von paläographischen Unmöglichkeiten aufweist. Die Commission hielt es für angemessen die förmliche Motivirung des Urtheils auf diese wenigen Abschnitte zu beschränken, da die Fortsetzung der gleichen undankbaren Arbeit zu nichts geführt haben würde; während andererseits die sämmtlichen Documente von Arborea sachlich in dem Grade unter einander connex und correlat sind, dafs schon aus diesem Grunde die nachgewiesene Fälschung eines derselben den Nach-

weis für alle in sich trägt. Die Commission erklärt aber ausdrücklich, daß unter allen Stücken, die im Original oder in Abbildung ihr vorgelegen haben, nicht ein einziges sich befindet, dessen Echtheit irgend einem ihrer Mitglieder auch nur wahrscheinlich erschienen wäre, und daß, nach der gewissenhaften Überzeugung der Unterzeichneten, die gesammte Masse der sogenannten Fragmente von Arborea, bei aller ihrer Verschiedenheit unter einander, dennoch von einem Fälscher oder mindestens einer Fälschergruppe angefertigt worden ist.

Obwohl hiermit die Commission die ihr gestellte Aufgabe zunächst als erfüllt ansah, erschien es ihr doch angemessen, die Prüfung nicht auf die Paläographie der Documente zu beschränken, sondern die naheliegende Frage, wie die Documente von Arborea in sprachlicher wie in sachlicher Hinsicht zu den sonstigen wissenschaftlich gesicherten Thatsachen sich verhalten, wenigstens in einer Anzahl von Beispielen zu erörtern. Denn es leuchtet ein, daß diese mannichfaltigen und inhaltreichen Urkunden durch die Beschaffenheit des in ihnen gebrauchten Lateinischen und Altitalienischen, durch ihr Verhältniß zu dem, was anderweitig über die ältere und neuere Geschichte der Insel Sardinien und Italiens überhaupt feststeht, ebenso sehr, wenn sie echt waren, vielfältige und deutliche Beweise der Echtheit in sich tragen mußten, wie im umgekehrten Fall ebenso vielfältige und ebenso deutliche Beweise der Unechtheit. Aus diesen Erwägungen sind die weiteren, diesem Bericht unter B. C. D. beigefügten Specialuntersuchungen hervorgegangen. Sie haben, jede unabhängig angestellt, durchaus zu demselben Ergebniss geführt wie die paläographische des Hrn. Jaffé: sowohl diejenige des Hrn. Adolf Tobler über die in dem Altitalienischen dieser Documente auftretenden sprachlichen Eigenenthümlichkeiten (Anl. B), wie diejenige des Hrn. Alfred Dove über das Verhältniß derselben zu den gesicherten Thatsachen der mittelalterlichen Geschichte (Anlage C), wie endlich diejenige des mitunterzeichneten Hrn. Mommsen über die von dem Urheber dieser Documente mitgetheilten oder benutzten römischen Inschriften (Anl. D). Alle diese Untersuchungen ergaben zugleich sichere Anzeichen dafür, daß hier eine Fälschung neuesten Datums vorliegt, angefertigt mit Benutzung von Büchern und Inschriften, die erst in den letzten Decennien veröffentlicht worden sind.

Das Ergebniss der Untersuchung ist also dahin zusammen zu

fassen, daß die sämmtlichen unter dem Namen der Documente von Arborea publicirten Urkunden falsch sind und daß gegen dieselben, ebenso wie gegen die ligorischen Inschriften oder die simonideischen Handschriften, die Vertreter des ganzen einschlagenden philologisch-historischen Forschungsgebiets gleichmäsig Einspruch erheben.

Haupt. Mommsen.

#### Anlage A.

Von den zahlreichen, in Arborea zum Vorschein gekommenen und zumeist durch Pietro Martini stattlich edirten Handschriften, deren Echtheit aus inneren Gründen angefochten und aus äußeren in Schutz genommen wird, haben mir zur Prüfung ihres paläographischen Charakters im Ganzen sieben Stücke vorgelegen: zwei Membranen (eine größere und eine kleinere) und fünf Papiercodices.

Eine vorläufige Betrachtung zeigte, daß die Schriftart der größern Membran<sup>1)</sup> dem 13ten Jahrhundert angehört und, indem ich an der kleinern<sup>2)</sup>, die einen Palimpsest darstellt, die primäre — in jüngerer römischer Cursive gehaltene — Schrift außer Acht liefs, daß ebensowohl ihre secundären Züge wie die Formen der übrigen Handschriften etwa dem 15ten Jahrhundert zuzurechnen seien.

Nachdem dann die Untersuchung, von der anfänglich verwirrenden Mannigfaltigkeit der Stücke und ihrer Schriftsorten unbeirrt, den Erzeugnissen einzeln und mit schärferer Aufmerksamkeit sich zugewandt hatte, gewährte ihr Gesammtergebnis mir die volle Überzeugung, daß mit diesen Handschriften der gelehrten Welt ein Betrug gespielt worden ist.

Am augenfälligsten ist die Unechtheit in der scheinbar dem 13ten Jahrhundert angehörenden Schrift der größern, 104 Zeilen enthaltenden Membran, von welcher auch ein Facsimile hier eingetroffen ist und deren Inhalt Pietro Martini herausgegeben hat, Pergamene codici e fogli cartacei di Arboréa p. 139—157.

Schon die Grundstriche der einzelnen Buchstaben verrathen den modernen Schreiber, der von der eigenthümlichen und unver-

<sup>1)</sup> Sie ist in dem oben abgedruckten Brief Vesmes mit II bezeichnet.

<sup>2)</sup> Vesmes n. I.

rückbaren Federhaltung einer mittelalterlichen Hand keine sichere Kenntnifs besafs. Sie entbehren daher der Gleichmäfsigkeit nicht allein in verschiedenen Buchstaben, sondern verlaufen auch einzeln genommen ungleichmäfsig. Hierdurch erhält das Document ein höchst verdächtiges Aussehen, wie es unter gewissen Verhältnissen ausreichen müfste, die Glaubwürdigkeit einer Urkunde zu erschüttern.

Allein diese allgemeine Wahrnehmung — welche, für sich hingestellt, natürlich Gegner gefunden hätte — wird noch von anderen Merkmalen mehr als unterstützt.

Bekanntermafsen ist der Consonant *i* im Mittelalter durch dasselbe Zeichen sichtlich gemacht worden wie der Vocal *i*. Man kannte zwar ein nach unten verlängertes *i*, jedoch nicht als Consonanten, nicht als Jod. Der Fälscher aber vermag sich dieses modernen Buchstabens nicht zu erwehren, wie die folgenden Beispiele zeigen, denen ich die Nummern der sie enthaltenden Zeilen in Klammern hinzufüge:

*h*9 = *huius* (3. 24), *juuenili*, *juuenis* (5), *jactabatur*, *dejecit* (7), *judicem* (8), *major* (10), *jucunde* (11), *jocunditatem*, *cujus* (12), *jus* (19), *ejusque* (24) u. s. w.

Entscheidender als diese unmittelalterliche Verwendung des Jod fallen gegen den Schreiber seine Abbreviaturen ins Gewicht, durch die wir belehrt werden, dafs er nicht einmal die Anfangsgründe der Paläographie inne hatte. Schon die ersten 14 Zeilen dieses umfassenden Stücks — auf die ich mich beschränken will — gewähren in dieser Beziehung hinlängliche Proben.

Das Jedem wohlbekannte unten durchstrichene *p*, das *p* verwendet er zwar einigemal richtig für *per*, zugleich aber auch wider alles Herkommen und wider die allgemeine Regel, dafs jeder Abkürzung ein feststehender Werth zukommt, für *prae*, *pri*, *prin*, *pru* und *pur*.

- 1) für *prae*: *pcepta* = *praecepta* (3); *pditus* = *praeditus* (omni virtute) (5); *pstans* = *praestans* (5); *pbedi* = *praebendi* (7).
- 2) für *pri* und *prin*: *pmus* = *primus* (12); *p̄pes* = *principes* (6).
- 3) für *pru*: *p̄detiam* = *prudentiam* (6).
- 4) für *pur*: *exp̄ḡe* = *expurgare* (13).

Ebenso wenig hatte er eine Ahnung davon, daß das überstrichene  $p$ ,  $\bar{p}$  oder  $\overset{\circ}{p}$  unabänderlich die Bedeutung *prae* hatte. Ihm gilt es auch für *par*, *per* und *por*:

- 1) für *par*:  $\overset{\circ}{p}i = pari$  (3).
- 2) für *per*:  $\overset{\circ}{p}s\bar{o}a = persona$  (3);  $recu\overset{\circ}{p}avit = recuperavit$  (3);  
 $des\overset{\circ}{p}ans = desperans$  (5);  $\overset{\circ}{o}pa = opera$  (6);  $excep\overset{\circ}{p}unt = exceperunt$  (6).
- 3) für *por*:  $lep\overset{\circ}{p}ibs = leporibus$  (11).

Er verwendet zum Überstreichen des  $p$  eine nach unten geöffnete Schleife. Eine Bildung, die ihm noch wider allen und jeden Brauch in vielen anderen Fällen hilft. Denn die übergesetzte Schleife heißt ihm *ar*, *er*, *ir*, *or*, *ori*, *ra*, *re*, *ri*, *ro* und *ur*.

- 1) *ar*:  $c^{\circ}mibs = carminibus$  (4);  $b^{\circ}bar^{\circ} = barbarus$  (14).
- 2) *er*:  $\overset{\circ}{s}moe = sermone$  (1);  $ge\overset{\circ}{n}osa = generosa$  (2);  $pat^{\circ} = pater$  (2).
- 3) *ir*:  $\overset{\circ}{i}tute = virtute$  (5).
- 4) *or*:  $rob^{\circ}ati = roborati$  (2);  $lab^{\circ}es = labores$  (2);  $\overset{\circ}{m}tem = mortem$  (5);  $e\overset{\circ}{x}nare = exornare$  (5);  $fl^{\circ}ibs ac lep\overset{\circ}{p}ibs = floribus ac leporibus$  (11).
- 5) *ori*:  $mem^{\circ}am = memoriam$  (4).
- 6) *ra*:  $mi^{\circ}ri = mirari$  (1);  $\overset{\circ}{g}uia = gravia$  (2);  $\overset{\circ}{g}ta = grata$  (3);  
 $\overset{\circ}{t}ns = trans$  (6);  $\overset{\circ}{f}ter = frater$  (7).
- 7) *re*:  $\overset{\circ}{i}ns\overset{\circ}{t}avit = transfretavit$  (6).
- 8) *ri*:  $pat^{\circ}a = patriam$  (1);  $\overset{\circ}{p}^{\circ} = prius$  (14).
- 9) *ro*:  $co^{\circ}nam = coronam$  (1);  $int\overset{\circ}{d}uci = introduci$  (5).
- 10) *ur*:  $exposit\overset{\circ}{u}s = expositurus$  (4);  $\overset{\circ}{c}ant = curant$  (13).

Wie  $\bar{n}c$  *nunc* heißt und  $\bar{t}c$  *tunc*, so wurde für *hunc* im Mittelalter  $h\bar{c}$  geschrieben. Jedem, der schreiben gelernt hatte, war diese Kategorie geläufig. Der Falsarius kennt sie so wenig, daß er  $h\bar{c}$  einige Male für *haec* setzt (3. 4), dann wieder für *hac* (7) und drittens für *hoc* (10). Dagegen erfand er sich für *hunc* eine eigene Abkürzung, die im Mittelalter Niemand kannte:  $h\bar{n}c$  (9. 12).

Mit diesen Beispielen ist die Fluth paläographischen Widersinns, der schon die erwähnten ersten 14 Zeilen des Schriftstücks überströmt, lange nicht erschöpft. Da kommen noch Abbréviaturen vor wie: *m̄hi* = *mihī* (1. 3); *t̄bi* = *tibi* (4. 9); *maġa* = *magna* (3); *p̄t* = *praeter* (4); *p̄st* = *post* (5); *quū* = *quum* (1. 2); *aliġ* = *ali-quod* (1); *glriam* = *gloriam* (4) und vieles Andere noch, das die Unwissenheit des Schreibers auf Schritt und Tritt zu erkennen giebt.

Nachdem die ganze Armseligkeit des Unternehmens an dem einen Stück zur Evidenz gelangt war, erstaunte ich nicht, als in der einen Papierhandschrift<sup>1)</sup> (edirt von Martini, Appendice alla raccolta delle pergamene, dei codici e fogli cartacei di Arboréa, Cagliari 1865) genau derselbe Schreiber sich kundthat. Schon die ersten zwei Seiten — die ich ausschliesslich berücksichtige — lehrten das zur Genüge.

Da erscheint wieder jene vielbedeutende Schleife als *ar*, *er*, *or*, *ra*, *rae*, *re*.

- 1) als *ar*: *ċm̄a* = *carmina*; *b̄āb̄e* = *barbare* (vergleiche oben Seite 76 Zeile 13).
- 2) als *er*: *p̄t* = *pater*; *inteḡrima* = *integerrima*; *potu<sup>er</sup>unt* = *potuerunt*.
- 3) als *or*: *mem̄ie* = *memorie*.
- 4) als *ra*: *q̄t* = *contra*; *ġuati* = *gravati*; *ilust̄uit* = *illustravit*.
- 5) als *rae* und *re*: *ġco* = *graeco*; *fr̄at* = *fratre*.

Ein ähnlicher Wirrwarr wie von der Schleife wird hier auch von dem überschriebenen *i* erzeugt. Da heisst *p̄* wohl einmal richtig *pri* aber auch schon zweimal auf der ersten Seite fast ungläublicher Weise *post*; *gl'o'osa* heisst *gloriosa*; *m'a* = *mira*; *m'acula* = *miracula*; *sat'is* = *satiris*; *cli'sma* = *clarissima*; *plu'es* = *pluries*.

Daneben wuchern auch hier allerorten noch besondere Seltenheiten, wie *cāa* = *causa*; *sūs* = *suis*; *arch̄p̄po* = *archiepiscopo*; *maġo* = *magno*; *retūlt* = *retulit*; *es̄st* = *esset*; *alīs* = *aliis*; *id̄m* = *idem*; *fid̄m* = *fidem*; *ead̄m* = *eadem*; *orbat̄m* = *orbatam*.

<sup>1)</sup> Vesmes n. III.

So wenig also jene Membran im 13ten Jahrhundert beschrieben worden ist, ebensowenig gehört diese Papierhandschrift ins 15te Jahrhundert. Das heist, die Schriftstücke sind damals nicht entstanden, als die Kunst zu lesen und zu schreiben gleicherweise auf der Kenntniß der Abbiatur beruhte wie auf der des Alphabets. Sie sind Erzeugnisse einer Zeit, da — wie in unseren Tagen — die Abkürzungen nicht mehr dem Lehrkreis der Schulen angehörten, und stammen von einem Autodidakten, der von den Gesetzen, die auf dem Felde der mittelalterlichen Abkürzungen herrschen, sich falsche Begriffe gebildet hatte.

Schwerlich aber mit Erfolg dürfte man die Behauptung wagen, in Sardinien sei das Schreibwesen so eigenthümlich entwickelt worden, das in jenen Abbiaturen sich nur ein besonderes, der Insel ausschliesslich angehöriges System geltend mache<sup>1)</sup>. Denn was wir da wahrnehmen, ist überhaupt nicht System sondern Confusion.

Es ist nicht denkbar, das in den Sardinischen Schulen gelehrt worden wäre, das unten durchstrichene  $p:p$  könne man setzen für *per*, *prae*, *prin* und *pur*, das überstrichene  $p:\bar{p}$  dürfe benutzt werden für *prae*, *par*, *per*, *por*, man könne eine und dieselbe Schleife anwenden für *ar*, *er*, *ir*, *or*, *ori*, *ra*, *re*, *ri*, *ro* und *ur* u. s. w. Eine solche Lehre würde ungefähr dieselbe Wirkung gehabt haben, wie wenn gestattet worden wäre, das man das Schriftzeichen *b* auch setzen dürfe für *c*, *x*, *r*, *u* und *t* und zu gleicher Zeit auch den Buchstaben *c* zur Bezeichnung von *d*, *f*, *g*, *k*, *l*, *m* u. s. w.

Der Zweck des Schreibens ist, den Gedanken lesbar machen; mit jenem Durcheinander von Abkürzungen wäre erreicht worden, das der Sardinische Priester in einem aus Rom kommenden Missale sich nicht zurecht gefunden hätte, das ein Brief aus Arborea in Pisa räthselhaft erschienen wäre, das in Sardinien weder eine unzweideutige Rechtsurkunde aufgesetzt noch überhaupt von einem Menschen des Nachbars Schrift sicher hätte verstanden werden können. Diese Folge wäre eingetreten, wenn man — um einige

---

<sup>1)</sup> Wenn aus einem nachträglich von Baudi de Vesme eingeschickten Document erhellt, das in sardinischen Schriftstücken des 16. und 17. Jahrhunderts das *j* als Consonant auftritt, so beweist dies nur, das man in Sardinien an der allgemeinen Entwicklung der Schrift theilgenommen hat; denn in jenen Jahrhunderten war der Buchstabe überall in Geltung.

Beispiele zu geben — beim Schreiben nicht unterschieden hätte *parco, praeco* und *porco*; *prius* und *purus*; *princeps* und *praeceps*; *portio* und *pretio*; *permittere* und *praemittere*; *pergere* und *purgare*; *carminis, criminis* und *cur minis*; *dare, dire, dure* und *de re*; *Troianus, Traianus, Turianus, ter Ianus* und *tori anus*; *flore, flare* und *flere*; *frater, fratri* und *fratre* u. s. w.

Nicht die eigenen Städtenamen Sardinien hätte man bei solchem Schreiben vor Mißdeutungen bewahrt. Denn *²b²ea* hätte allerdings gelesen werden können *Arborea*, aber auch *orba rea, roborea, robur ea* und *urbi rea*. Und *²calis* konnte man zwar lesen: *Caralis*, zugleich jedoch auch *cera lis, cura lis, coralis*. Ebenso konnte *²tris* heißen *Turris*, aber auch *terris* und *torris*.

Welcher Sardinier aber wird zugeben wollen, seine Vorfahren seien so thöricht gewesen, wie zu eigener Verunehrung eine besondere Methode zu erfinden und zu üben, mittelst deren man *²dus* beliebig lesen konnte: *Sardus* oder *surdus*; *ab²dis*: *ab Sardis* oder *absurdis*; *²di*: *Sardi* oder *sordi*; *²didiuini*: *Sardi divini* oder *sordidi vini*; *²di dati*: *Sardi dati* oder *sordidati*? —

Zu den voranstehenden Bemerkungen sind die ersten 14 Zeilen der einen Membran und die ersten zwei Seiten einer der Papierhandschriften herangezogen worden. Bedarf es noch eines Weiteren? Wäre es nöthig, für dasselbe Resultat auch aus den anderen hierhergelangten Handschriften die Beweise aufzuhäufen, oder gar alle übrigen Stücke zu durchforschen, die in den letzten 24 Jahren in Sardinien ans Tageslicht gebracht wurden, die in der Bibliothek zu Cagliari aufbewahrt werden und die allesammt so harmonisch zusammenwirken, die Geschichte Sardinien durch Thaten, Helden und Dichter zu beleben, und zu gleicher Zeit seine Literatur mit Inschriften, Annalen, Historien und Gesängen zu bereichern?

Würde es ferner der Mühe lohnen, mit vielen Worten darzustellen, was bei einer unmittelbaren Betrachtung mit wenigen Fingerzeigen erwiesen werden kann: in wie augenfällig artificieller Weise das schmutzige Ansehen erzeugt ist, welches neben den erborgten Schriftzügen die Bestimmung hat, die jungen Werke alt erscheinen zu lassen? wie die Blätter ganz oder nur ihre Ränder in mannigfache Flüssigkeiten eingetaucht, wie über größere und kleinere Partien fließender oder zäher Schmutz sei's ergossen, sei's

angespritzt, sei's auf- und niedergestrichen worden ist? Diese Merkmale fügen zu den paläographischen Kriterien der Fälschung nur noch einige sehr äußerliche Momente, die hier erwähnt zu haben genügen mag.

Philipp Jaffé.

---

#### Anlage B.

Dafs die romanischen Sprachen, in bewusstem Unterschiede von der lateinischen, schon in früherer Zeit bestanden haben als diejenige ist, in welche die ältesten bis jetzt bekannten zusammenhängenden Denkmäler hinaufreichen, wird Niemand bezweifeln, und so ist denn auch nicht ohne Weiteres auf die Aussicht zu verzichten, es werde der Wissenschaft noch der eine oder andere Fund vorbehalten sein, welcher altromanische Sprache noch vor dem 9. Jahrhundert, in mehr als ein Wort oder eine Phrase umfassender Ausdehnung durch die Schrift festgehalten, der Gegenwart zur Kenntnifs bringe. Dafs gerade die Insel Sardinien die Heimat solcher Aufzeichnungen sein würde, war dagegen nicht eben wahrscheinlich; wir erwarten sie eher aus denjenigen Theilen des romanischen Gebietes, wo schon in früherer Zeit die Volkssprache hinsichtlich ihres lautlichen Verhaltens so bedeutende Verschiedenheit von der lat. Sprache der Kirche, des Gesetzes, der Schule zeigt, dafs das Verständnifs dieser Letzteren dem Ungeschulten nicht mehr zuzumuthen ist; und erwarten sie zuletzt aus solchen Theilen des Gebietes, deren Sprache noch heute, wie die sardinische Mundart es thut, mit verhältnismäfsig viel gröfserer Treue als die Schwesteridiome an Sylbenzahl, vocalischen und consonantischen Lauten der lateinischen Wörter fest gehalten hat. Diese Verhältnisse sind freilich nicht das allein Entscheidende; es kommt dazu, dafs die gesammte Cultur- und politische Ordnung, geistige Bildung u. s. w. Aufzeichnungen in der Landessprache begünstigen, und dafs andererseits die Erhaltung des Niedergeschriebenen durch eine gewisse Stätigkeit der Interessen erleichtert werde. Auch in dieser Beziehung schien Sardinien zum mindesten in nicht günstigerer Lage als irgend ein Theil des romanischen Gebietes, die Donaufürstenthümer etwa ausgenommen.

Indefs liegen nun einmal Denkmäler der besprochenen Art von sardinischer Herkunft vor; allerdings nicht blofs solche, die über alle bis jetzt bekannten romanischen Aufzeichnungen hinaufsteigen, sondern auch, aber nicht weniger erwünscht, solche, die blofs für die Geschichte der italiänischen Literatur und Sprache von Bedeutung sind; aber von nicht geringer; denn ganze Jahrhunderte literarischer Verwendung sowohl der italiänischen Sprache als der sardinischen Mundart, kunstliebende Fürsten, dichterisch thätige Kreise sind der Forschung gewonnen, und, was Italien besonders erfreuen muß, dieses älteste literarische Treiben ist gleichzeitig mit dem der Provenzalen oder reicht über dasselbe hinauf, und da die zahlreichen biographischen Notizen, welche die Denkmäler begleiten, keinerlei Hinweisung auf provenzalische Vorbilder enthalten, so ist der italiänischen Dichtung einheimischer Ursprung erwiesen.

Aber gerade die Massenhaftigkeit und das Gewicht des so plötzlich und so durchaus unvermuthet Gefundenen erregt Besorgniß und mahnt, zu untersuchen, ob die Ächtheit der Denkmäler anzunehmen sei, oder ob man in den sämtlichen Schriftstücken ein Werk der Fälschung zu sehen habe. Im Folgenden soll dargelegt werden, was dem Unterzeichneten die Denkmäler hinsichtlich der in denselben vorliegenden Sprache und ihres Inhaltes, soweit er die Literaturgeschichte interessirt, als unächt erscheinen läßt. — Was die Herkunft derselben betrifft, so mag hier zuerst der Umstand berührt werden, dafs der ganze Schatz, so sehr gewisse Theile desselben literarisches Eigenthum der Halbinsel sind und in Toscana bekannt gewesen und gelesen worden sein müssten, in dem Einen Arborea gehoben ist, mit alleiniger Ausnahme einiger (4) Blätter, die im Florentiner Staatsarchiv liegen und über deren früheren Standort nichts mitgetheilt wird; denn ein zweites, in Siena befindliches Manuscript von 22 Blättern, kann nicht in Betracht kommen, da es erst 1862 durch Schenkung eines anonym geliebten Palernitaners dahin gekommen ist. Auch der Thatsache ist gleich hier zu gedenken, dafs die Documente zum grössten Theile im Allgemeinen den Charakter der Schrift des 15. Jahrhunderts zeigen, während sie im 12. oder im 13. Jahrhundert verfaßt sein sollen, und dafs schwerlich ein einziger Abschreiber des 15. Jahrh. der Urheber der für das Werk einer unverstellten Hand unter sich doch allzu verschiedenen Züge auf sehr mannigfach markirtem Papiere ist. Es würde dieser Umstand auf ein in jener

Zeit rege gewordenes Interesse (mindestens Eines Sammlers, wahrscheinlich aber verschiedener Liebhaber) für die ältesten literarischen Denkmäler der engeren und der weiteren Heimat hinweisen, welches mit der Thatsache der vollständigen Verschollenheit jener Schriften sich nicht leicht vereinigen läßt. Insbesondere ist schwer zu begreifen die Art, wie der Hirtenbrief eines Bischofs in sardinischer Prosa vom Jahre 740 auf uns gekommen sein soll: dieses Document (Pergam. 184) von keineswegs sehr wichtigem Inhalte — ein Bischof ermahnt seinen Clerus und vielleicht auch die Laien seines Sprengels zum Beharren im Glauben und nennt am Schlufs ein paar Prälaten, mit denen er in nächster Zeit kommen werde um seinen Bruder zu weihe, wegen des Todes des Felix, der in einem Kriege erfolgt sei, darin 1500 Sarazenen und 80 Sarden in Einer Nacht den Tod gefunden hätten — war schon zur Zeit des judex Saltaro, dessen Regierung 1079 begonnen haben soll, in dem nämlichen trostlosen Zustande, in welchem es jetzt vorliegt, d. h. so voller Lücken, dafs es weder irgend wem zur Erbauung gereichen, noch als Beweismittel in irgend welchen Rechtsfällen dienen konnte; gleichwohl liefs Saltaro es auf Fol. 167 einer Actensammlung eintragen, die er veranstaltet hatte, und sein Notar fügte der Abschrift ein Zeugniß bei des Inhaltes, das Original habe sich in einem solchen Zustande der Zernagung befunden, dafs nichts als das abschriftlich Mitgetheilte ihm zu entnehmen gewesen sei. Die Lücken der Abschrift zeigten verschiedene Länge, ohne Zweifel in genauer Wiedergabe der Vorlage. Jene Actensammlung kam im 14. Jahrhundert in die Hände eines Torbeno, der seinem Halbbruder, dem judex Mariano IV, von derselben eine sehr genaue Beschreibung nebst Auszügen lieferte, die Foliozahlen zu jedem Stücke angab, die Lücken bezeichnete und dabei eine Sorgfalt an den Tag legte, die zwar ihm alle Ehre macht, die aber in diesem Falle ebenso wenig zu begreifen ist, wie das Interesse, welches die ganze Mittheilung für Mariano haben konnte. Seinen Brief copirte 1385 ein Unbekannter aus unbekanntem Gründen, und diese Abschrift ist in Arborea gefunden; es ist eine Handschriftbeschreibung, wie man sie heutzutage etwa in einer gelehrten Zeitschrift zum Abdrucke bringt.

Nicht minder unglaublichen Umständen verdanken wir die Erhaltung einer Reihe altitaliänischer Sprachproben, (Append. 115), welche an Vollständigkeit für die verschiedenen Jahrhunderte und

an genauer Datirung der einzelnen Bestandtheile wenig zu wünschen läßt. Im Jahre 1271 wurde ein sardinischer Kaufmann von einem Römer seiner Sprache wegen angegriffen; da er sich dem Gegner nicht gewachsen fühlte, wandte er sich an einen gelehrten Landsmann, Comita de Orru, und der setzte für ihn eine Denkschrift auf, deren Inhalt sich der Gekränkte nur einzuprägen brauchte, um Argumente in Menge zur Verfügung zu haben, welche geeignet waren, den Römer zur Achtung vor der sardinischen Sprache zu zwingen. Comita brauchte sich das Material für seine Schrift nicht erst zu sammeln; ihm lag, von dem Neffen des Verfassers geborgt, ein leider seither verschwundenes Werk vor, das alles Nöthige in bester Ordnung und Vollständigkeit bot, die „Geschichte der sardinischen Sprache“ von Giorgio von Lacon (geb. 1177, gest. 1267). Unter diesem Titel (*historia de ssa lingua sardesca*) hatte der gelehrte Verfasser der ebenfalls noch nicht wieder gefundenen „*Mater Sardinia cognita*“ ein Werk geschrieben, in welchem er, gestützt auf zahlreiche selbstgesammelte sprachgeschichtliche Documente, Inschriften, Briefe, Gedichte u. s. w. und auf Beobachtungen, die er, zu diesem Zwecke kostspielige Reisen nicht scheuend, in Italien, Frankreich und Spanien gemacht hatte, über die Identität der sardinischen Sprache mit der rustiken Sprache der Römer und über ihr Verhältniß zur italiänischen, spanischen, französischen und provenzalischen allen wünschbaren Aufschluß gab. Aus dieser Fundgrube zog Comita soviel ihm nothwendig schien, und da auch von seiner Denkschrift im 15. Jahrhundert eine Copie angefertigt wurde, die nach Arborea gelangt ist, so besitzen nun auch wir nicht bloß den Kern von Giorgio's sprachgeschichtlichem Wissen, welches Martini den Ausruf thun läßt: *Bello ravvicinamento delle opinioni d'un dottissimo Sardo del XIII secolo con quelle dei grandi filologi del XIX!*, sondern auch wenigstens einen Theil der von ihm gesammelten Materialien. So viel als Beispiel, auf wie wunderlichen Wegen die alten Sprachproben zu uns gelangt sein sollen.

Fassen wir nun die Sprache der ältesten aus Arborea gewonnenen Denkmäler ins Auge, so befremdet bei fast allen die geringe Verschiedenheit des Sprachzustandes von demjenigen, welcher in den früher bekannten ältesten Denkmälern, die doch um Jahrhunderte jünger sind, sich kund gibt. Nirgends z. B. zeigt sich die geringste Spur einer Unterscheidung des Nominativs der Nomina

vom Casus obliquus in den sardinischen Denkmälern des 8. Jahrhunderts, während die beiden romanischen Sprachen Galliens bis ins 14. Jahrhundert diesen Rest der lat. Nominalflexion festgehalten haben; und doch wäre gerade im Sardinischen, welches das auslaut. *s* sonst duldet und in der Verbalflexion bis auf den heutigen Tag aufweist, ein ähnliches Festhalten am lat. Vorbilde durch kein lautliches Hinderniß unmöglich gemacht worden, wie etwa im Italiänischen. Spuren der Erhaltung des auslaut. *m* in tonlosen Endungen zeigen sich freilich in dem Liebesliede des Schäfers Gitilinus vom Jahre 800 (Pergam. 466); aber einmal erscheint dieses *m* in zahlreichen Wörtern des nämlichen Denkmals, welche es nach Analogie ebenfalls haben müssten, nicht, so daß man annehmen muß, es danke sein Vorkommen in einzelnen Fällen nur einer Gewöhnung des Schreibers an lat. Texte, um so mehr, als der früher erwähnte Hirtenbrief von 740 dasselbe auch nicht kennt; sodann ist gerade das auslautende *m* derjenige lateinische Laut, der in tonlosen Sylben in keiner romanischen Sprache eine Spur hinterlassen hat. Daß vielfach *ipsu* geschrieben ist, hat ebenfalls kein Gewicht, denn die Formen mit assimilirtem *p* und die gekürzten ohne *i*, wie sie die Mundart Sardinien jetzt verwendet, stehn überall gleichberechtigt daneben. In einer Beziehung stehn die ältesten sardinischen Denkmäler aus Arborea der jetzigen Mundart sogar näher als dasjenige, welches bisher für das älteste gehalten wurde und dessen Ächtheit außer Zweifel steht, die Statuten von Sassari aus dem Jahre 1316 (Hist. Patr. Monum. X). Das alte Perfectum des Indicativs (1. conj. *cantái, ásti, áit*; daneben *andre*, die lat. Formen getreu wiederholende Perfecta, wie *fechit, fuit, deit* u. dgl.) ist das in jenen Statuten allein vorkommende; von den in der gegenwärtigen Mundart dafür eingetretenen Formen *cantesi, cantesti, cantesit; factesit* und dgl. zeigt sich dort noch keine Spur; aber gerade diese Formen treten nun in den Pergamene als älteste auf, *naresint* im Hirtenbrief, *moresit* ebenda; auch Comita de Orru in seiner linguistischen Denkschrift von 1271 sagt *cunservevit, cantesit, ponesit* und dgl. und schreibt doch, wie er selbst sagt, die alte Mundart der Berggegenden (App. 120); er untermischt dann allerdings diese Formen mit *citarit, usarit, furit* und dgl., welche aber ebenfalls denen der Statuten an Alterthümlichkeit nachstehn und nach Analogie der Pluralformen auf *arunt* gebildet scheinen.

Auch die neugefundenen Denkmäler der eigentlichen italiänischen Sprache, wie sie, in Toscana ursprünglich heimisch, von alten Florentinern, Senesen, aber auch Genuesen und Sarden in literarischen Werken verwendet erscheint, zeigen eine bei ihrem hohen Alter überraschende Übereinstimmung mit denjenigen, welche man bisher für die ältesten gehalten hat. Kaum eine Form findet sich, die nicht bei Guittone ihre Parallele hätte. Der altit. Conditionalis auf *ara, era, ira* (ruhend auf dem lat. Plsqpf. Ind.), den man in neuester Zeit bei Vincenzo d'Alcamo und schon früher auch bei zahlreichen Dichtern aus anderen Gegenden Italiens nachgewiesen hat (Nannucci, Verbi, 1843 p. 323), tritt hier sogar nur sehr selten auf. Auch gewisse Wörter, welche bei den altitaliänischen Dichtern auffallen, weil sie eine den ital. Lautgesetzen zuwiderlaufende Behandlung der lat. Laute zeigen, welche aber bei diesen notorischen Nachahmern der provenzalischen Trobadors ihre Erklärung in dem Umstande finden, daß die Nachahmung des dichterischen Verfahrens eines fremden Volkes auch in der Einführung nicht nationaler Wörter sich kund zu geben pflegt, begegnen schon bei dem neuentdeckten alten Gherardo da Firenze und seinen Schülern, die mit den ältesten Trobadors gleichzeitig gelebt haben und bei denen sonst keinerlei Bekanntschaft mit provenzalischer Dichtung bezeugt ist; sie brauchen *lausor, zambra, ciera, bealtate* (pr. *lauzor*, fz. *chambre, chère, beauté*) u. dgl., welche alle nur im prov. und im französ. Sprachgebiete heimisch, in Italien nur Fremdwörter sein können. Hier und da erscheinen dagegen allerdings Wörter, welche sonst noch kein romanisches Denkmal aufgewiesen hat und die man daher unter die von der Volkssprache früh aufgegebenen zu zählen gewohnt gewesen ist; so *ore* der Mund, *more* die Sitte, (dieses wenigstens im Französischen seit lange, aber nur im Plural, vorhanden); *conquerere* sich beklagen, (dieses allen romanischen Sprachen unbekannt und schon darum nicht recht passend, weil *conquëri* oder romanisch *conquërerere* mit *con-quærerere*, das außer Italien an die Stelle von *conquïrere* trat, zusammenfallen mußte); *audere* wagen (ebenfalls überall aufgegeben, vermuthlich, weil es von *audire* sich kaum unterschied, und durch *ausare* ersetzt). Die beiden letztgenannten Wörter hat man freilich auch an je einer Stelle des Guittone gefunden; aber diejenige, wo das Erstere vorzukommen scheinen möchte, ist kaum zu verstehn, immer aber noch eher, wenn man *concherere* gleich dem fz. *conquërir* oder prov. *conquerer*

setzt; diejenige wo Guittone *aude* = *audet* vielleicht verwendet — verständlich ist auch sie nicht — und die des G. Guinicelli, welchem Guittone auf die nämlichen Reime antwortet, und der es unzweifelhaft = lat. *audet* verwendet, gehören überkünstlichen Reimeereien an, deren Anlage einen Latinismus erlaubt scheinen läßt, während die Pergamene (122) die Form in Prosa und im Munde einer Amme vorführen.

Bei andern Wörtern erheben sich Bedenken anderer Art: da begegnet z. B. oft *plusor*; das Wort ist allerdings altit. oft verwendet, nie aber anders als adjectivisch, wie das ihm entsprechende prov. *plusor* und fz. *plusieurs*; hier nun steht es ohne Weiteres wie das it. Adverbium *più*, auch bei Verben. Sollte hier eine zu sorglose Benutzung der Commentare zu altitaliänischen Dichtern, in welchen allerdings *plusor* durch *più* erklärt werden mußte, da die ital. Sprache jetzt zur Wiedergabe des alten Adjectivs kein anderes Wort mehr hat als dieses Adverbium, an einem Fälscher sich rächen? Aehnlich scheint es sich mit *adesso* zu verhalten. Dieses Wort heißt altit. nicht bloß „jetzt“, sondern, gleichwie prov. und afz. *ades*, ganz gemäß seiner Herkunft von *ad ipsum*, auch „zugleich, alsbald“; es ist daher mehrfach von Commentatoren mit „*allora*“ erklärt worden, so namentlich oft von Salvini zu Guittone, (dessen Sprachgebrauch überhaupt dem Leser der arbor. Denkmäler in Versen und in Prosa so oft in Erinnerung gebracht wird). Nun zeigt sich aber mehrfach in den arbor. Denkmälern *adesso* da verwendet, wo zwar *allora* ganz gut stehen würde, *adesso* aber gar nicht gesagt werden kann, z. B. *nè voi rimarrà adesso* (d. h. wann ihr einmal alt und verblüht sein werdet) *lo voito conforto* u. s. f., Pergam. 120. — *Cantò una poesia* „ein Gedicht“ lesen wir in einem Prosa-Roman, der dem 12. Jahrh. angehören soll (ebenda 122); *barbaro* wird ein Gärtner ebenda genannt, der sich weigert, eine Blume herzugeben, so lange sie noch frisch ist; dasselbe Prosa-Werk braucht in einer Weise, die sicher nie statthaft gewesen ist, den Ausdruck *mischiatamente* etwa für „*qua e là*“, in der Verbindung nämlich: „es wird Euch dann keine Freude mehr gewähren *di correre mischiatamente infra le zambre a vostri mirador*“ (zu Einer Person gesagt).

Auffallender noch sind einige Erscheinungen der Syntax der arbor. Denkmäler: Es war bekannt, daß Vergleichungssätze, die sich an einen Comparativ, d. h. ein von *più* oder *meno* begleitetes

Adjectiv anschließen, des einleitenden *che* entzathen, dafs sie gleich mit dem *non* beginnen können, welches in solchen Sätzen das Verbum zu begleiten pflegt (Diez III, 384); es war nicht auffallend, wenn das Gleiche hinter den einfachen Comparativen (*maggiore, minore, più, meno, peggiore* u. dgl.) sich zeigte, wenn z. B. Guittone I, 16 sagte: *maggio (= majus) è cominciare, non è seguire*, oder II, 98: *tu paghi più, non fa quello* u. dgl.; aber dafs auch hinter Adjectiven oder Adverbien im Positiv gleich gestaltete Vergleichungssätze in gleichem Sinne möglich seien, war bisher unerhört; die Denkmäler von Arborea bevorzugen diese Construction, von der man nicht recht begreift, wie sie verstanden werden konnte: *la bocca pante* (d. h. *si apre*) *a dolci e piacenti canti, non furon delle Sirene*, Pergam. 119; *amador[i] forte allumati dai suoi raggi, non fere vetro*, ebend.; *la pelle* (einer Frau) *piana e lucente, non è il piano del mare, u luna fere*, 120 (auch stylistisch bemerkenswerth!), und so unzählige Male. — Es war bekannt, dafs auch im Italiänischen unter Umständen (ähnlich wie im Englischen) das Relativpronomen entbehrlich ist, wie denn Guittone II, 37 sagt: *non vive alcun uom, dicesse che in voi manca alcuna cosa* u. dgl., ebenso, dafs die Alten blofses *che* (= *quod*) brauchen, wo jetzt *ciò che* gesagt werden mufs; dafs man aber sowohl *ciò* als *che*, nicht blofs das Relativpronomen, sondern auch das, worauf sich der Relativsatz bezieht, streichen und dem Leser zumuthen kann, gleichwohl zu verstehn, zeigen wohl ganz allein die Dichter von Arborea; hier lesen wir: *voi sta catun destia*, und das heifst: *in voi sta ciò che ciascun desidera*, 490 b. Es werden nämlich auch Präpositionen in fast unbeschränkter Ausdehnung nach Belieben oder Bedürfnifs gesetzt oder unterdrückt. Da altfrz. und prov. der Unterdrückung der Präposition *a* (= *ad*) vor einem Nomen, das eine Person bezeichnet, nichts im Wege steht, wofern das Nomen die Stellung eines lat. Dativobjectes einnimmt und nicht etwa zur Bestimmung des Zieles dient, da ferner auch altitaliänisch, wenigstens beim betonten Personalpronomen, die nämliche Erscheinung vorkommt, wie der Herausgeber des Guittone fast auf jeder Seite seines Dichters besonders notirt, so kann das häufige Vorkommen der nämlichen Unterdrückung der Präposition *a* in den arbor. Denkmälern keinen Anstofs erregen. Man wird aber sich schwer entschließen zu glauben, es sei zu irgend einer Zeit möglich gewesen zu sagen: *Poi legate stanno* || *Voi virtù* statt

*legate a voi*, Pergam. 491a, oder: *menan vita, se morenti für menan a vita*, ebend. 119, oder vollends: *prodezza di proe guerrier pugnate in ver Comono* für *prodezza di prode g. colla quale pugnate*, ebend. 491a. Wer würde dergleichen je verstanden haben? Freilich Gherardo aus Florenz, das Haupt der Dichterschule, welcher wir die Mehrzahl der poetischen Erzeugnisse aus Arborea zuschreiben sollen, muthet seinen Lesern, denn an Hörer kann da nicht gedacht werden, ein Mafs des Scharfsinns zu, mit welchem ausgerüstet man der Präpositionen und der Relativpronomina nicht mehr bedurfte; er erlaubt sich — doch wohl in der Voraussetzung, irgend wer werde ihn verstehn — Inversionen in der Art der folgenden:

*Scolar nesciente di mio sento punto* || *Da te* für

*Nesciente di mio punto sento scolar da te*, d. h.

Ungewifs über mein Lebensende gedenke ich zu scheiden von dir.  
Das Verständniß auch dieser Stelle verdankt man Herrn Pillito.

— — —

Einige der Thatsachen, welche sich aus der Ächtheit der Denkmäler von Arborea ergeben würden und sich für die Herausgeber auch wirklich ergeben haben, mögen zum Schlusse noch angeführt sein, jedoch ohne dafs weitere Erörterungen daran geknüpft werden.

Im 7. Jahrhundert hat der König Jaletus die Verwendung der auf *ipse* beruhenden Formen des bestimmten Artikels in Sardinien eingeführt, nachdem bis dahin (wie in den andern romanischen Ländern) auf *ille* zurückgehende Formen in solcher Stellung gebraucht worden waren.

Im 13. Jahrhundert arbeitet ein Sarde eine Geschichte seiner Sprache aus, nachdem er, um sich dafür zu befähigen, lange und kostspielige Reisen auf dem Continente gemacht und Sprachdenkmäler gesammelt hat, die er unter Angabe des Jahres ihrer Abfassung seinem Werke einverleibt; er spricht darin die Ansicht aus, die italiänische, die französische, die provenzalische und die spanische Sprache seien mit der sardinischen Eines Ursprungs und im Grunde Eins mit der römischen *lingua rustica*.

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts hat in Florenz eine Schule der Kunstdichtung bestanden, aus welcher fruchtbare Dichter hervorgegangen sind; ein Sarde unter ihnen hat abwechselnd in der Sprache seines Meisters und in derjenigen seiner Heimat gedichtet; ein sehr gelehrter, d. h. mit dem Alterthum vertrauter Senese, der

ebenfalls der Schule angehört, hat „*amore exarsus ob suam linguam italicam*“ und „*carmina latina spernens*“ sich ausschließlich der ital. Dichtung gewidmet; namentlich er hat in formvollendeten, kunstreichen, an Kraft des Ausdrucks und Bedeutung der Gedanken bis auf Dante nicht erreichten Gedichten eine glühende Liebe zum italiänischen Gesamtvaterlande, einen tiefen Schmerz über die *odii ver cittadi germane* niedergelegt, zur Verbrüderung gegenüber der Fremdherrschaft aufgerufen. Weder von ihm jedoch, noch von der ganzen Dichterschule hat bis 1847 irgend ein Mensch das Geringste gewußt mit Ausnahme jener Liebhaber des 15. Jahrhunderts, welche schweigend abschrieben, was damals noch aufzutreiben war. Es ist namentlich Dante die Existenz jener Dichterschule durchaus unbekannt geblieben, ihm, der so eifrig nach Allem forschte, was an Kunstdichtung in romanischer Zunge vor ihm geschaffen worden war, der das Gedicht des Vincenzo d'Alcamo, der die Werke der sicilischen Schule, die der bolognesischen Dichter, der die Mundarten aller Landestheile kannte und mit stolzer Freude hinwies auf die vor ihm oder neben ihm gemachten Versuche, eine Sprache italiänischer Kunstdichtung zu pflegen. Wenn indessen Dante jener trefflichen Vorgänger nicht ausdrücklich gedenkt und keine Stelle ihrer Werke anführt, so soll er nach der Ansicht der Herausgeber, welche sich die Beredsamkeit seines Schweigens nicht zu verhehlen scheinen, dieselben doch im Sinne gehabt haben, wenn er *Vita Nova* c. 25 sagt, weiter als 150 Jahre aufwärts könne man die Spur der Dichtung in *lingua volgare* nicht verfolgen. Da nun von den bisher bekannten ital. Gedichten keines um 150 Jahre älter sei als die *Vita Nova* von 1291, so müsse Dante beim Niederschreiben dieser Worte an jene älteste, erst jetzt wieder bekannt gewordene Dichterschule seiner Heimat gedacht haben. Der Dante'sche Satz: *noi non troviamo cose dette anzi il presente tempo per CL anni*, darf jedoch nicht ohne seinen Vordersatz citirt werden, welcher lautet: *se volemo cercare in lingua d'oco e in lingua di sì*, und welcher ihm die ganze ihm zugeschriebene Beweiskraft nimmt.

Das Vorstehende dürfte genügen, um die Verwerfung der arbor. Denkmäler vom Standpunkte der Sprachbetrachtung und der literar-historischen Erwägungen zu rechtfertigen. Dafs die Sardinier sich in diesen Zeugnissen ihrer Cultur als ein Volk darstellen, welches Interessen hegt, für die dem gesammten übrigen

Abendlande in der nämlichen Zeit jeder Sinn abgeht, als ein Volk, welches andererseits unberührt geblieben ist von dem, was die übrigen Völker des Mittelalters erfüllt, das nirgends eine naive Anschauung, vorherrschend moderne Gedanken in künstlich ungelenktem Ausdruck sich darin wahrnehmen lassen, würde nicht schwierig darzuthun sein, würde aber mehr Zeit und eine ausführlichere Darlegung erheischen, als man solchem Gegenstände gern zuwendet.

Adolf Tobler.

### Anlage C.

Wenn es leicht erscheint, den Inhalt der sogenannten „Pergamente und Papiere von Arborea“, was die Geschichte Sardinien im Mittelalter anlangt, als einen einzigen großen Anachronismus zu erkennen, durch welchen der Insel ein vormaliger Kulturzustand beigelegt wird, wie er selbst heute höchstens als Ziel patriotischer Wünsche vorhanden ist, so fällt es doch schwer, die Erdichtungen im Einzelnen als solche zu erweisen. An eigentlichen Urkunden gebricht es in dem Funde; gleichzeitige, wohldatirte, sich für authentisch gebende Aufzeichnungen sind überhaupt selten; das auswärtige Element der sardischen Geschichte, wo eine Kontrolle bald ausführbar wäre, tritt völlig in Schatten gegen das einheimische. Wer aber den bisher so lückenhaften Zustand des letzteren kennt, wird einräumen, das es einer positiven Gesamtdarstellung des historisch Echten bedürfte, um das Falsche nachhaltig zu verdrängen. Zudem ist, wie Freund und Feind bekennen muß, die Stellung der Papiere von Arborea eine solche, das, wenn sie eine Fälschung sind, dieselbe nur auf Grund von Manno's *storia di Sardegna* und der früher schon bekannten, zum Theil aber erst jetzt in Toia's *Codex diplomaticus* abgedruckten Urkundenschätze von Cagliari gemacht sein kann. Wie oft hebt nicht der fleißige und durchaus ehrlich für seine *pergamene* begeisterte Herausgeber Pietro Martini die Übereinstimmung derselben sogar mit Manno's bloßen Vermuthungen freudig hervor! Meine Aufgabe soll es hier sein, die Unechtheit der Documente, die ja bekanntlich mit einander stehen und fallen, an einem auffallenden Beispiele darzuthun, an einem andern aber den Grad der von dem Verfasser bei Be-

nutzung seiner modernen Materialien angewandten Kritik aufzuzeigen. Ich greife in die Zeit der Saracenenkriege des 11. Jahrhunderts, weil eben für diese neuerdings durch die Publicationen Amari's von arabischer und Bonaini's von pisanischer Seite her neues, von Manno ungeahntes Licht gewonnen ist.

Unter den auf die Saracenenkämpfe nach dem Jahre 1000 bezüglichen Stücken macht, aufser der sardischen Marseillaise des Ilfredico vom Jahre 1001, Anspruch auf Gleichzeitigkeit dem Inhalte nach nur die Instruktion seines Bruders Umberto, Erzbischofs von Cagliari, für seinen Gesandten nach Genua und Rom (*Pergamene* p. 475), ein um so interessanteres Document, als dadurch beiläufig die Abstammung des Hauses Savoyen von den alten Königen Italiens uns offenbart worden. Die Datirung desselben durch Martini auf circa 1020 ist nach dem Gesamttinhalte der *pergamene* unwiderleglich: es muß den ersten Lustren des 11. Jahrhunderts angehören; die Entzifferung der unerhörten Abbreviaturen durch den gewandten Pillitu ist ebenso überzeugend wie überraschend. Leider findet sich jedoch unter den wenigen für Jedermann lesbaren Stellen der Passus: *reliquis vero consulibus distincte salutem die cum amoris vinculo*, woraus sich gleichzeitig für das voraufgehende *Co. Raineum* unzweifelhaft die Lösung *consulem Rainerium* ergibt. Mit einem Worte: die Consularverfassung, deren Entstehung in Genua bekanntlich in die letzten Jahre des 11. Jahrhunderts fällt, ist hier um 70 Jahre vorausdatirt. Ich beziehe mich neben dem 5. Abschnitt, Bd. II, von Hegel's Geschichte der Städteverfassung besonders auf die neuere Arbeit von Ad. Pawinski: „Zur Entstehungsgeschichte des Consulats in den Communen Nord- und Mittel-Italiens“ (Berlin 1867), wo gerade die genuesischen Verhältnisse sorgfältig erörtert sind und insbesondere auch die Irrthümer Raggio's in den Anmerkungen zu den *Statuta Consulatus* von 1143 (*Mon. Hist. Patr. Leg. Muncp.* T. I, p. 254, 262, 263, 289) ihre Erledigung finden. Vielleicht hat eben der Vorgang Raggio's unseren Schreiber von Arborea sicher gemacht; denn, gab man einmal für 1039 Consuln in Genua zu, so kam es auf 20 Jahre früher auch nicht an; oder er folgte dem Beispiele des *Breviar. Pisan. histor.* (Muratori SS. VI, p. 167), das ihm auch sonst unverfänglich erschienen ist und das sich hier ebenfalls bei der Anführung pisanischer Consuln und des Bischofs Lambert unter 1017 um 70 Jahre vergriffen hat.

Wenn dies Beispiel ein falsum darthut, welches doch auch dem 15. Jahrhundert zugesprochen werden könnte, so wird die folgende Kritik der Geschichte des Königs Museto, wie sie aus den Papieren von Arborea hervorgeht, die Zeit ihrer Abfassung näher bestimmen lassen. Ich befinde und befand mich hierbei fast in völliger Übereinstimmung mit Amari, noch ehe seine treffliche Darstellung zuerst in der *Nuova Antologia*, Maggio 1866, erschien; zugleich mache ich im Folgenden Gebrauch von brieflichen Mittheilungen des rühmlich bekannten Kenners pisanischer Geschichte, Herrn Theodor Wüstenfeld in Göttingen. Leider muß ich weit ausholen, um zum Ziele zu treffen.

Dafs Fälschungen in der Geschichte Mogèhid-ibn-Abd-Allah's, Herrn von Denia, des den Italienern als König Museto bekannten Eroberers von Sardinien, schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sich finden, dafs sie nachher von Jahrhundert zu Jahrhundert in's Enorme wachsen, ist natürlich: seine Vertreibung von dort durch Pisaner und Genuesen 1015—16 legte den Grund zu dem rivalisirenden Streben beider Communen nach der Herrschaft über die Insel. Mit dem wachsenden Kampfe beider darüber mußte patriotische Tradition und patriotischer Betrug immer emsiger jene grundlegende That auszusmücken, deren Verdienst sich allein beizumessen, die vorwiegende oder ausschließliche Berechtigung der Vaterstadt daraus abzuleiten suchen. Eine vergleichende Betrachtung der pisanischen Quellen, wie sie erst jetzt durch Bonaini's Editionen (*Archiv. stor.* VI.) möglich ist, thut das überzeugend dar. Die ältesten beiden Quellen, Lorenzo Vernese's Gedicht von cc. 1114 und Marangone's Chronik aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind durch eine weite Kluft von den späteren getrennt. Jener schrieb über König Musetus gerade ein Jahrhundert später aus mündlichen pisanischen und sardischen Traditionen; Marangone nahm seine Notizen für die ältere Zeit, wie sich auf den ersten Blick ergibt, aus älteren, vor 1135 verfaßten Aufzeichnungen. Wer aber die Jahre 1004—1136 bei ihm mit den bei Baluze *Miscell.* I, 130 und bei Muratori VI, 107 abgedruckten Chroniken vergleicht, wird gewifs mit Wüstenfeld, was sich dort übereinstimmend über Pisa selbst für die Jahre bis 1099 findet, auf gleichzeitige, authentische, überall pisanisch datirte, um 1099 abgeschlossene Aufzeichnungen zurückführen, welche dann mit einer Reihe von Kaisern und irgend einer beneventanischen Chronik in

eine Art Annalen verarbeitet, einmal von einem Kanonikus in Lucca abgeschrieben und dort deponirt (daher Baluze), ein andermal in Pisa selbst durch Notizen bis 1135 erweitert worden (daher Muratori). Demnach dürfen wir also Marangone's Daten von 1004—99 als älteste, sicher dem 11. Jahrhundert selber angehörige Nachrichten ansprechen.

Nun finden sich aber Lorenzo's Gedicht wie Marangone in Bezug auf die beiden Kriegszüge Pisa's nach Sardinien gegen Mogèhid von Denia von 1015 u. 16 (denn dafs Lorenzo diese Jahre meint, hat nie Jemand bestritten) mit den arabischen Quellen über dieselben Ereignisse, die uns Amari kennen gelehrt, vornehmlich mit Ibn-el-Athîr, in einer Harmonie, wie man sie bei gegnerischen Schreibern zu finden erstaunen mufs. Wie sollte man ihnen da nicht auch darin Glauben schenken, dafs nach 1016 weder ein fernerer Kampf mit Mogèhid, noch überhaupt ein Saracenenkrieg auf und um Sardinien stattgefunden hat? Marangone zwar schweigt nur, aber sein Schweigen ist gewichtig, da er sowohl jene Züge von 1015 u. 16 wie die späteren Exkursionen nach Afrika und Spanien von 1035, 1087, 1113—14 treulich berichtet. Ibn-el-Athîr jedoch läfst nicht nur, wie seine Landsleute alle, Mogèhid in Spanien weiter leben und sterben, sondern versichert kurz und bündig, dafs seit 1016 Sardinien niemals wieder von Saracenen angegriffen worden sei. Zum selben Resultate führt uns Lorenzo, wenn er von jenem Kampfe die Sicherheit der Sarden und die Unterthänigkeit ihrer Könige unter Pisa datirt und wenn er andererseits die Rückgabe des gefangenen jungen Ali an den Vater und das von daher durch Generationen fortlebende höchst freundschaftliche Verhältnifs zwischen den Albizoni von Pisa und Mogèhid sammt seinem Hause beschreibt. Dies ist so gewifs wie irgend ein Theil der Darstellung Lorenzo's, denn hiervon geht er aus; die ganze Geschichte Mogèhid's dient nur zur Erläuterung der eben jetzt 1113 dem Pietro Albizoni seitens des Herrschers von Majorka gemachten Eröffnung. Doch genug: aus der Vergleichung unserer drei trefflichen Quellen ergiebt sich für Jedermann mit Sicherheit, dafs 1016 der letzte Streit um Sardinien mit Mogèhid ausgefochten ist. Was andererseits die Ereignisse vor 1015 betrifft, wo Marangone zu 1004 (ich vulgarisire stets die *era pisana*) lakonisch die Einnahme Pisa's durch Saracenen, und zu 1011 die Zerstörung der Stadt durch einen spanischen Heereszug erwähnt, so könnte

sich hier fragen, ob nicht diese Unthaten, besonders die letztere, dem nämlichen Mogêhid zur Last zu legen, und ob nicht auch Sardinien dabei berührt worden sei? Beides ist ebenso wahrscheinlich, als eine persönliche Theilnahme Mogêhid's daran unerweislich, während eine wirkliche Eroberung der Insel in jenen Jahren aus unseren drei Gewährsleuten entschieden verneint werden muß.

Das 11te Jahrhundert über befand sich Pisa im wenig bestrittenen Besitze des sardinischen Handelsmonopols (denn von andrer Herrschaft kann damals keine Rede sein); erst mit dem Beginne des 12ten tritt ernste Concurrenz von Seiten des aufblühenden Genua ein. Was man sich erkämpfen wollte, suchte man sich auch historisch zu vindiciren; daher die erste ruhmredige Lüge der Genuesen gegen Barbarossa 1164 über die Gefangennahme Museo's durch ihre Väter. Ganz andere tendenziöse Erdichtungen enthält dann schon das von Michaël de Vico 1371 copirte *Breviarium Pis. hist.*, das jedoch seinem Inhalte nach, da es vor 1270 abbricht, dem dritten Viertel des 13ten Jahrhunderts, einer Zeit erneuten heftigen Streits um Sardinien angehört. In welchem Sinne hier der zu Grunde liegende Text Marangone's gefälscht ist, leuchtet ein, wenn man die Jahre 1015 u. 16 betrachtet. Die Schenkung der Insel an Pisa durch Papst Benedikt ist eine sehr unglückliche Nachbildung der geistlichen Unterwerfung Sardinien's unter das pisanische Bisthum durch Urban II., die Kreuzpredigt auf Geheiß Benedikts ist nach der echten des Paschalis von 1113 ersonnen; der imaginirten Consuln und des Bischofs Lambert ist schon oben gedacht worden. Dafs die Genuesen 1016 den Streit begonnen haben, nimmt dann nicht Wunder zu lesen. Wenn so die wirklich beglaubigte Unternehmung jener Jahre verunstaltet ist, so richtet sich die Wiederkehr und abermalige Vertreibung Mogêhid's 1020 und die zweite Rückkehr und Gefangennahme desselben Mannes, der doch in Wahrheit 1044 in Spanien starb, im Jahre 1049 von selbst als baares Märchen. Es ist einfache Multiplikation, wie denn zu 1049 auch noch einer neuen päpstlichen Schenkung gedacht wird, während den Genuesen zu 1020 diesmal Habsucht angehängt wird, vermöge deren sie sich vorher den Schatz des Feindes ausbedingen, den sie auch erhalten. Dies alles wie auch den von den Pisanern bekämpften Araberzug über Cagliari bis vor Rom von 1001 wird der Urtheilsfähige, die echten Quellen im

Auge, nicht etwa für halb wahre, anderweit entlehnte Kunde, sondern für freie Dichtung oder bewusste Erschleichung halten müssen.

Ich muß es mir versagen, den von Jahrhundert zu Jahrhundert vergrößerten und vergrößerten Mythos vom Könige Museto weiter durch Ranieri Sardo und Benvenuto da Imola bis zu Roncioni und Tronci oder bis zu Lorenzo Bonincontro zu verfolgen; es ist eine der prächtigsten historischen Staublawinen, die man fallen sehen kann, bis denn am Ende die Wahrheit ganz verdunkelt, ein halbes Jahrhundert von 1000—1050 mit dem Namen Mogèhid's erfüllt, durch das in's Ungeheure verzerrte Bild zweier kurzer Sommerfeldzüge bedeckt wird.

Heut freilich nach Bonaini's Publikationen, nach Amari's Arbeiten, durchschauen wir die Sache leicht; früher aber war es anders. Bewundern muß man hier wie überall Muratori, der ohne unsere Hülfsmittel in seinen *Annali* schon hie und da seine Bedenken über die Wiederholungen des *Breviarium* äußert, das für ihn doch noch fast originalen Werth besitzen mußte. Auch Manno verfährt nicht ohne Vorsicht, allein er schwankt doch unentschieden zwischen Glauben und Zweifeln dahin; das Verhältniß seiner Quellen zu studiren hat er unterlassen. Und auf dem Standpunkte blieben dann die sardischen Gelehrten so ziemlich stehen. Was sie nach Muratori's und Manno's Vorgang eifrig und glücklich bekämpften, waren die Theorieen Benvenuto's u. Andre's über den pisanischen Ursprung der Judikate und die damit eng zusammenhängende Vorstellung einer vorhergehenden längeren Araberherrschaft etwa vom 9ten bis ins 11te Jhdt.; überhaupt ermäßigten sie die Überschätzung der pisanischen Oberhoheit mit Erfolg. In Bezug auf die Saracenenkämpfe aber verfährt noch 1861 Tola im *Codex* p. 139 ganz eklektisch, arglos Tronci und Folietta neben den alten Chroniken citirend. Und so vertheidigt auch im selben Jahre Martini in seiner *storia delle invasioni degli Arabi* den Inhalt der *pergamene d' Arboréa* mit unbefangenen Gleichmuth aus Bonincontro wie aus Marangone, aus Tronci und Roncioni nicht minder als aus Ibn-el-Athîr; jeden Beleg begrüßt er mit gleicher Freude, jeden Widerspruch mit der Quelle ersten oder letzten Grades hält er für gleich unerheblich. Kein Wunder denn also, daß mit gleicher Naivetät wie der hochverdiente aber verblendete Vertheidiger auch der unbekanntere Verfertiger der 1845—64 hervorgezogenen *pergamene* verfahren ist. Ein Dokument wird hinreichen, das zu

erhärten; wir wählen die „*Breve historia de su ree Musetu in ssa Africa*“ (cd. cart. 5). Sie ist angeblich ein Auszug aus dem berühmten Geschichtswerk *Mater Sardinia cognita* des Jorgiu de Lacon, welches dieser in der zweiten Hälfte des 13ten Jhdts. und zwar aus sardischen gleichzeitigen Chroniken und andern Aufzeichnungen zusammengestellt hatte.

Schon die Überschrift erregt unser Erstaunen. Wie? Museto König in Afrika? In der That wird er auch in der Geschichte selber als Afrikaner behandelt. Die gleichzeitigen Sarden lebten also alle im Irrthum über die Heimath ihres Drängers! Mit vorsorglicher Angst sahen sie zwar mehrere Male richtig seiner Wiederkehr entgegen, von wannen er aber wiederkommen mußte, blieb ihnen verborgen! Lorenzo Vernese giebt völlig genau die Heimath Museto's als Denia und die Balearen an; die sardischen Fürsten, die 1113—14 mit den Ihrigen den pisanischen Zug nach den Balearen mitmachten, mußten da so gut wie Lorenzo die Wahrheit erfahren, mußten sie daheim mittheilen — sie war wichtig genug — mindestens einige der vielen sardischen Chroniken, welche Jorgiu de Lacon durchstudirte, mußten sie aufnehmen. Doch wozu ein Weiteres? Die Sache liegt einfach: Marangone schon und überhaupt die kurzen pisanischen Noten lassen Mogèhid 1016 nach Afrika fliehen. Gewifs ein Irrthum, aber zum Afrikaner ward er so doch noch nicht, das geschah erst dadurch, dafs sein Name von einigen später mit dem Zuge der Pisaner von 1035 gegen das afrikanische Bona in Verbindung gebracht ward. Von Sardo aber bis auf Manno, ja bis Tola blieben die Neueren bei dem Irrthume, nur Roncioni entnahm aus seinem Lorenzo Vernese die wahre Heimath Museto's und vor Amari wies schon 1845 Wenrich (*Res ab Arabibus gestae*) nach den Balearen. Diesen kannte der Verfasser der *pergamene* wohl nicht, oder er hielt sich an seinen Manno und verachtete selbst die Autorität Lorenzo's. So hat er durch eigenen verzeihlichen Irrthum seinem angeblichen Autor einen unverzeihlichen in die Schuh geschoben. Doch weiter! Über den Inhalt kann ich mich sehr kurz fassen. Sechs Einfälle Mogèhid's in Sardinien werden aufgezählt, 1000, 1002, —1012, —1017, 1022, 1050—52 (?), fünf Mal wird er verjagt, das sechste gefangen. Die Pisaner sind bei den fünf letzten Feldzügen betheilig, die Genuesen nur beim vierten und fünften; anno 1000 kämpfen die sardischen Heroën allein, beim letzten Straufs dagegen auch sogar

christliche Spanier, die wir sogleich näher untersuchen wollen. Rachezüge gegen Pisa unternimmt Mogëhid nach 1002 und nach 1012; der Papst (immer ungenannt) fordert zum dritten, vierten und sechsten Zuge auf. Während es nach der von uns gewonnenen Anschauung der Quellen keinen Augenblick zweifelhaft ist, daß wir es mit einer Compilation verschiedener pisanisch datirter Ereignisse zu thun haben, welche aus Zeiten bereits hoch entwickelter Museto-Fabel stammt, müssen wir jedoch gleich bemerken, daß nichts von päpstlichen Privilegien für Pisa bei unserem Autor zu lesen ist und daß bei aller Anerkennung pisanischer Hilfsleistung doch die Thaten und Leiden der Insulaner den Hauptstoff der Erzählung bilden und natürlich darunter viel bisher aus auswärtigen Quellen gänzlich Unbekanntes zum Vorschein kommt. Wenn Jorgiù de Lacon hierin Farbe bekennt, so erscheint doch die Aufnahme eines Zuges rein pisanischer Überlieferung in die sardische Erzählung als höchst ungereimt, ich meine die des Vertrages zwischen Pisanern und Genuesen wegen Theilung der Beute. Im Breviarium steht zuerst die Nachricht, daß die Genuesen den Schatz des Königs erhalten, weil sie anders nicht hätten mitziehen wollen; offenbar sind sie hier als habsüchtig gebrandmarkt gegenüber den Pisanern, die ohne Beutegier in den heiligen Kampf gehen. Bei Sardo und Benvenuto ist diese Geschichte so umgewandelt worden, daß die Städte vorher einen Vertrag schloffen, wonach Genua die bewegliche Beute, Pisa der Besitz des Landes selber zufallen sollte. Diese Anekdote des 14. Jahrhunderts, die besonders bei Benvenuto vortrefflich zu der von ihm erzählten sofortigen Besitznahme und Eintheilung des Landes durch die Pisaner paßt, steht mit den erlogenen päpstlichen Schenkungen völlig auf einer Linie, nur daß sie zugleich thörichter und boshafter ausgedacht ist. Es gewährt eine deutliche Vorstellung von der kritischen Gabe des Erzählers von Arborea, wenn er die Vertragsfiktion ebenso ausführlich seinem Fabrikate eingeflochten, wie er die päpstlichen Schenkungen daraus ferngehalten hat. Das Motiv jedoch leuchtet ein: die letzteren thaten der Idee der sardischen Unabhängigkeit Eintrag, auch sind sie längst ernstlich bestritten worden; der Vertrag schien weniger bedenklich, ja durch eine neue Motivirung, welche die pisanische, von den Genuesen niemals anerkannte Fabel zum genuesischen Produkt umstempeln mußte, wird sogar Anlaß gegeben, die sardische Tapferkeit und ihren Ruf zu

verherrlichen. Der Vertrag wäre danach eine pfffige List der Genuesen, um Pisa in gefährlichen Krieg mit den Sarden zu stürzen und so ganz leer ausgehen zu lassen.

Doch ich eile zum Schlusse. Der sechste Einfall Mogèhid's aus der Mitte des 11. Jahrhunderts (1050 oder 51) soll mir dienen, unserm Fälscher noch mehr in die Karten zu sehen. Die Erzählung, die er hier giebt, basirt durchaus auf der des sogenannten Lorenzo Bonincontro, eines angeblichen Schriftstellers des 15. Jahrhunderts, den Gaietani zuerst 1638 bekannt machte; wir finden den betreffenden Passus dann wieder abgedruckt bei Muratori SS. III, 1, p. 401. Bonincontro erzählt den zuerst im Breviarium auftauchenden Museto-Krieg von 1049 (50 oder 51) in origineller Weise: nicht der Staat Pisa, sondern eine Anzahl pisanischer Nobili unternehmen wegen Ermattung der Gemeinde auf Privatfaust den Zug und theilen nach dem Siege die Insel unter sich und ihre Genossen von Genua etc.; die Eintheilung wird genau verzeichnet. Schon Manno wies auf die viel, zum Theil Jahrhunderte spätere Festsetzung der einzelnen edlen Häupter in den bezeichneten Distrikten hin. Das ganze Machwerk ist interessant, weil das Prinzip, späteren Besitz durch erdichtete historische Rechtsansprüche zu bekräftigen, das man so lange für den Staat Pisa hatte walten lassen, hier auf die einzelnen Familien übertragen ist. Unser Chronikant hat sich, durch Manno gewarnt, vor der Wiedergabe der ihm ohnehin fatalen pisanischen Familien-Legenden gehütet, alles Andere aber nimmt er ruhig von Bonincontro herüber, begeht dabei aber böse Fehler. Der 90jährige Musettus, seine Gefangennahme und sein Tod im Kerker zu Pisa macht ihm keine Sorgen, weil er die arabische Notiz von Mogèhid's Tode 1044 nicht kannte. Wenn aber Bonincontro sagt: *Musettus Africae rex ingenti navium apparatu ex Hispania movens*, so erkennen wir darin eine schlechte Combination der wahren spanischen Heimath und der falschen afrikanischen des Saracenen. Was macht der Arborese daraus? Ihm ist Museto zweifellos Afrikaner, er verändert daher den Aufbruch von Spanien in Hilfsleistung spanischer Mauren. Aber noch mehr: unter den erlauchten Theilnehmern an der Eroberung und Theilung Sardinien erscheint bei Lorenzo ein Bernardus Centilius Comes Modicae Hispani generis, der nachher in dem Theile Sardinien *juxta Saverim* angesiedelt wird. Christliche Grafen von Modica im Val di Noto gab es 1050 lange vor der normannischen Eroberung überhaupt nicht; eine spanische

Familie kann die sicilische Grafschaft erst unter den Aragonesen erhalten haben. Im 15. Jahrhundert wird dann unter der aragonischen Herrschaft über Sardinien das ehemals spanische Grafengeschlecht von Modica Grundbesitz in der Gegend von Sassari erworben haben. Dem zu Ehren ist dann sein Ahn Bernardo Centilio neben die der Gherardeschi, Malaspina u. s. w. in's Jahr 1050 hineingedichtet worden. Seine Person erschien unserm Fälscher weniger bedenklich, als die Nobili Pisa's und Genua's. Aber die spanische Abstammung des sicilischen Grafen verdreht er aus Willkür oder gar aus Unkenntniß der Lage Modica's so, daß Graf Bernhard ein wirklich spanischer Graf wird und mit Ispaniolos bemannte Schiffe herbeiführt, mit denen er auf die Saracenenjagd ausgezogen war.

Ein frappantes Zeugniß für die Benutzung Manno's legt endlich, um anderer zu geschweigen, die Schlufsnote ab, die unserer *historia de su ree Musetu* angehängt ist. Manno hatte besonders gegen den Zug von 1050 überhaupt die stärksten Zweifel nicht unterdrückt; die 50jährige Dauer der Raubzüge Mogèhid's schon allein entlockte ihm dann wenigstens die zaghafte und freilich sehr unglückliche Vermuthung, daß hier von einem andern Museto die Rede sei, Sohn oder Enkel, wie auch Martini meinte (vgl. *storia delle invas.* pag. 154). Hätte Manno damals die echten Quellen der Geschichte des Königs gekannt, die uns vorliegen, er würde freilich um der Erklärung eines Märchens willen keine Conjectur gemacht haben. Unser Arborese nun adoptirt beides, die Zweifel wie die Ausflucht Manno's; in der Anmerkung aus dem 15. Jahrhundert legt er dem sardischen Historiker Ferdinandus de Fonte, einer unbekanntenen Figur vielleicht des 14. Jahrhunderts, den Zweifel in den Mund, einer gelehrten arboresischen „*comissio deputata super transumptis chronacarum*“ aber aus dem 15. Jahrhundert die Vertheidigung des 90jährigen Museto, der im Texte figurirt; zugleich aber hat die Commission auch die Frage wegen eines zweiten Museto ventilirt, ist aber so wenig wie 500 Jahre später Manno zur Entscheidung gekommen.

Wenn man diese wenigen Bemerkungen über die *historia de su ree Musetu* zusammenfaßt, ergibt sich klar, daß dieselbe ein ganz modernes Machwerk ist, das ohne Kritik die nun durch neuere Forschungen weit überholten Ansichten Manno's zur Grundlage hat, zum Theil aber auch, wie in der Benutzung einzelner

spätisanischer Erdichtungen, die Besonnenheit des verdienten sardischen Historikers ganz außer Acht läßt, hierbei aber mit mehr oder weniger Geschick die pisanischen Elemente der Fabel durch nationale zu ersetzen sucht; eine Tendenz, welche die gesammten *pergamene d' Arborea* gleichmäfsig beherrscht, auf Kosten der continentalen Eroberer Römer, Germanen, Byzantiner, Araber, Italiener, Aragonesen den sardischen Ruhm zu verherrlichen.

Alfred Dove.

#### Anlage D.

Die Unechtheit der Inschriften, welche Martini aus den angeblichen Notizbüchern eines im J. 1510 verstorbenen Notars Michael Gilj S. 429 fg. abgedruckt hat, ist schon von dem ersten Herausgeber derselben, dem verdienten Alberto la Marmora, späterhin zugegeben und ebenso von mehreren anderen der einseitigsten Turiner Gelehrten, unter denen ich Domenico Promis nenne (das. S. 521), ausdrücklich anerkannt worden. Dafs spätere Funde den Inhalt derselben bestätigten und weiter ausführten, so Martinis Papierhandschrift N. 4 die Inschrift N. 3 (Martini S. 434) und Martinis Papierhandschrift N. 3 die Inschrift N. 6 (Martini S. 436), kann nur auf diese Papierhandschriften selbst ein ungünstiges Licht werfen; an der Thatsache der Fälschung selbst wird dadurch nichts geändert. Dieselbe steht sachlich und sprachlich vollständig fest. Namenbildungen wie *Marcus Florus Sem. f.*, *Marcus Restitutus* — dieser ein Statthalter von Sardinien! —, *Atilius Luci f.*, welcher zugleich ein Freigelassener des Servius Secundus ist; eine Orthographie wie *moerentes*; Redewendungen wie *orator Cornensis, qui in Tonalum Turr(itanum) oratio(nem) hab(uit)*; wie *suae uxoris cineribus se iunxit; cuius erat libert(us) ac in suis* (soll heifsen *eius*) *negot(üs) geren(dis) fidus proc(urator)*; *praeci(bus) suae sponsae Nerinae chri[sti]anae in rest[itutio]ne templi [Fo]rtunae dic[ati o]peram suam praesta[re rec]usans* zeigen auf das Evidenteste, nicht blofs dafs dies moderne Fabricate sind, sondern auch, dafs sie von einem Fälscher herrühren, der von römischer Sitte und römischer Sprache nicht das geringste Verständnifs hatte — charakteristisch dafür ist insbesondere das durchaus nach dem

modernen Italienisch angewandte Possessivum. — Sind sie aber falsch, so können sie nicht vor dem J. 1820 verfertigt sein. Denn obwohl wenigstens diejenigen Steine, die aus römischer Zeit sein sollen, so vollständig verkehrt sind, dafs im Ganzen genommen bei diesem Falsar nicht einmal von echten Mustern die Rede sein kann, so ist doch evident, dafs der Statilius von Turres, der auf Bitten seiner frommen *sposa Nerina* sich weigerte bei dem Wiederaufbau des Fortunatempels mit Hand anzulegen, gefälscht ist in Veranlassung der bekannten Turritaner Inschrift über den Wiederaufbau des *templum Fortunae cum basilicis et columnis* durch den Statthalter von Sardinien unter den Philippi M. Ulpius Victor. Diese Inschrift aber (*della Marmora voy. en Sard. 2,479 n. 34*) wurde zuerst bald nach ihrer Auffindung von Baille im J. 1820 in den Schriften der Turiner Akademie bekannt gemacht. Dafs der im J. 1510 verstorbene Notar Gilj bereits Gelegenheit gehabt hat sie zu lesen und sie für seine schlechten Scherze auszubeuten, ist schwer zu glauben.

Noch in einer andern Hinsicht ist die Epigraphik bei den Handschriften von Arborea betheiligt. Die ehemals Garnerische als Anhang zu seiner Gesammtpublication von Martini im Jahre 1865 herausgegebene Handschrift enthält acht der zwölf Biographien berühmter Sarden, welche angeblich Sertonius aus Phausanias (so!), der im Jahre 441 n. Chr. achtzigjährig starb, verfaßt hat, die dann wieder aufgefunden wurden unter dem König Jaletus von Sardinien zu Anfang des achten Jahrhunderts und uns erhalten sind in einer Abschrift des funfzehnten. Die Masse der Ungereimtheiten und Unmöglichkeiten aller Art auseinander zu setzen, welche dieser sardinische Suetonius enthält, würde zu nichts führen, um so mehr, da die Ausrede ja vorgesehen ist, dafs hier am Ende des 5. Jahrhunderts aus dem Volksmunde gemachte Aufzeichnungen vorliegen. Aber das Verhältniß dieses Products zu den Inschriften neuester Findung darf nicht übergangen werden. Unter zahlreichen bisher unbekanntem römischen Statthaltern Sardiniens, von denen die meisten schon durch die gänzlich unrömischen Namen (z. B. Marcus Elio, Jurgius Susinius, Gaius Nestor) sich hinreichend charakterisiren, treten hier auch verschiedene bereits bekannte auf, insbesondere in der Biographie des Siphilio, eines dem Sertonius zufolge sehr berühmten sardinischen Philosophen, Vipsanius Laenas, der nach Tacitus (ann. 13,30) im Jahre 56 n. Chr. wegen Erpressungen in

der Provinz Sardinien verurtheilt ward. Es heisst hier von ihm also (p. 25): *habetur de Siphilione, quod ea tempestate, qua popularis tumultus Karali excitatus fuit, causa avaritiae cuiusdam Vipsani Lene (Genetiv!) presidis ipse, iuvenis licet annorum XXXVII, atamen suorum concivium animos sedavit, spondens se ad consulem Quintum Volusianum amicum suum rescripturum* — Dies ist Q. Volusius, Consul allerdings in demselben Jahr nach Angabe desselben Tacitus 13,25. *Nec spem fefellit eventus*, fährt Sertonius fort, *nam ut Nero rescivit, exilio Vipsanium damnavit*, worauf dann Siphilio einen Tractat schrieb unter dem eleganten Titel *de modo quo iniurie reparande*. Als Nachfolger dieses Vipsanians wird weiter genannt C. Caesius Arpius, und zwar in folgender Randnote: *quod (die genannte Schrift) C. Cesio Arpio iustissimo ac onestissimo Sardiniae proconsule, qui balnea portus itinera teatra ac similia alia restauravit ac auxit teste Marcobo ac Melchiade, dicavit*. Ohne Zweifel ist kein anderer gemeint als C. Caesius Aper, der nach Inschriften im Jahre 60 Cohortenpraefect und später kaiserlicher Statthalter (*legatus pro praetore*) von Sardinien gewesen ist. Dies wies Borghesi im *Bullett. dell' Istituto* 1856 S. 140 f. nach, wo die Inschrift von Sestinum, aus der Apers Statthalterschaft von Sardinien uns bekannt ist, zum ersten Male gedruckt ward; Borghesis Aufsatz wurde bald darauf von dem verdienten Spano *Bull. archeol. sardo* IV (1858) p. 181 wiederholt. — So liegt der Thatbestand, auf den man sich häufig berufen hat zum Beweise dafür, dass positive Angaben der Handschriften von Arborea durch später gefundene Inschriften bestätigt worden sind<sup>1)</sup>. Es kommt dabei nur darauf an, dass man sich über das 'später gefunden' verständigt. Allerdings ist die Inschrift unstreitig um Jahrhunderte später gefunden, als die fragliche Handschrift nach Angabe ihrer Vertreter geschrieben ist, das heisst als das funfzehnte Jahrhundert. Indefs ist dies eben diejenige Handschrift — Vesmes n. III —, deren paläographische Beschaffenheit Hr. Jaffé oben S. 77 gewürdigt hat; und ebenso unstreitig mangelt jeder Beweis dafür, dass die fragliche Randbemerkung vor dem Jahre 1856 von irgend einem glaubwürdigen Mann gesehen worden ist. Zwar sagt Vesme<sup>2)</sup>: *fino*

<sup>1)</sup> Zunächst hierauf geht die detsfällige Äußerung Vesmes (oben S. 69).

<sup>2)</sup> Nuove notizie intorno a Gherardo da Firenze. Bologna 1869 S. 10.

dal 1850 era noto, e stato visto da parecchi, quel codice, che, acquistato poco dopo dal Signor Cesare Garneri, fu poscia da lui donato alla Biblioteca di Cagliari. Es ist in hohem Grade zu bedauern, daß in einem solchen Fall, wo es sich um eine Fälschung handelt und dieselbe gewissenhafte Genauigkeit und strenge Feststellung der Thatsachen, wie sie im Criminalprozefs erfordert wird, auch von den an einer solchen literarischen Fehde Betheiligten gefordert werden darf und muß, die Vertheidiger der Pergamente über die wichtigsten Daten sich auf so allgemeine und so oberflächliche Angaben beschränken, wie beispielsweise dies '*visto da parecchi*' ist. Indefs dies ist ein Versehen mehr in der Form als im Wesen der Sache; in die Thatsache selbst setze ich keinen Zweifel und bin überzeugt, daß der — allerdings erforderliche — Beweis nachgeholt werden kann. Aber auch die Thatsache als vollständig bewiesen angenommen, so wird ihr jede Beweiskraft dadurch entzogen, daß der fragliche Satz am Rande der Handschrift steht und von dem gewissenhaften Herausgeber selbst ausdrücklich als späterer Nachtrag bezeichnet wird. Nun steht aber keineswegs fest, daß, wenn auch die Handschrift bereits 1850 vorhanden war, nicht noch nachher es dem Fälscher möglich gewesen ist einzelne Blätter derselben zu vertauschen oder wenigstens Nachträge an den Rand zu schreiben. Die wie fast alle diese Documente schwer zu lesende Handschrift hat sich längere Zeit in den Händen von Abschreibern befunden; wer bürgt uns dafür, daß nicht einer von diesen der Fälscher ist oder mit dem Fälscher in Verbindung stand? und was beweist die Existenz der Handschrift im Jahre 1850 dafür, daß damals auch schon jene Randbemerkung in derselben stand? Wenn am Rande eines Kaufbriefes ein ähnlicher Zusatz sich vorfände, welches Gericht würde darauf hin entscheiden? — Notorisch ist nur, daß die Inschrift zuerst 1856, die handschriftliche Notiz zuerst 1865 gedruckt worden ist und der Urheber der letzteren also gar wohl im Stande gewesen sein kann von jener Gebrauch zu machen. — Es wird hienach kaum noch erforderlich sein darauf hinzuweisen, daß, wie schon aus Martinis Vorrede *append.* p. 14. 15 hervorgeht, dem Verfertiger des Garnerischen Codex auch noch zwei andere echte Inschriften neuester Findung vorgelegen haben, die des Isis- und Serapis-Tempels von Sulci (della Marmora 2, 479, Nr. 33), zuerst herausgegeben von Gazzera 1830, und die der Cornelia Tibullesia, zuerst herausgegeben von della

Marmora 1840 (a. a. O. p. 492 Nr. 63). Für mich ist das Ergebniss dieser Untersuchung, dass die Garnerische Handschrift nach dem Jahre 1840 gefertigt und nach dem Jahre 1856 von ihrem Verfertiger mit Nachträgen versehen worden ist.

Th. Mommsen.

---